

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. Mai 2013

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	38, 39	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Bartol, Sören (SPD)	74, 75	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	48, 49
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	76, 77	Dr. Kofler, Bärbel (SPD)	50, 51, 86
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	26, 27	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93
Bollmann, Gerd (SPD)	62, 63	Kramme, Anette (SPD)	19, 52, 53, 54
Bülow, Marco (SPD)	91, 92	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87
Burkert, Martin (SPD)	78	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 56
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 9	Lambrecht, Christine (SPD)	15, 20
Crone, Petra (SPD)	28, 64	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	10	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)	31, 32, 33
Ernstberger, Petra (SPD)	46, 47	Möller, Kornelia (DIE LINKE.)	21, 22
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29	Montag, Jerzy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 24
Hellmich, Wolfgang (SPD)	79	Nietan, Dietmar (SPD)	1, 2, 3
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80, 81, 82, 83	Pronold, Florian (SPD)	42, 43, 44
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	40, 41	Remmers, Ingrid (DIE LINKE.)	45, 65, 66
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	84, 85	Rix, Sönke (SPD)	57, 67, 68
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	11	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	95, 96
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	12	Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	97
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	94	Roth, Michael (Heringen) (SPD)	58, 59, 60, 61
Kelber, Ulrich (SPD)	13	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25
Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14		

---

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	34, 35, 36	Strässer, Christoph (SPD) . . . . .	5, 6, 7
Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD) . . . . .	88	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) . . . . .	37
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) . . . . .	4	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) . . . . .	73
Stracke, Stephan (CDU/CSU) . . . . .	69, 70, 71, 72	Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) . . . . .	17, 18
		Wicklein, Andrea (SPD) . . . . .	89, 90

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>			
Nietan, Dietmar (SPD) Eröffnung der Botschafterkonferenz 2013 des Auswärtigen Amts mit dem Bundesminister Dr. Guido Westerwelle und Bundesbankpräsidenten Dr. Jens Weidmann als Kritiker der Europäischen Zentralbank bei der Bekämpfung der Eurokrise . . . . .	1	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Zusammenarbeit von Behörden des Bundesministeriums des Innern mit dem Ausland bei der Onlinedurchsuchung und der Telekommunikationsüberwachung und etwaige Wissensweitergabe in den letzten fünf Jahren; Berücksichtigung der dortigen Demokratisierung und der Menschenrechtslage . . . . .	7
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Deutsches Veto gegen eine Fortführung der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei . . . . .	2	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Einstellung der strafrechtlichen Verfolgung der kurdischen Parole „Es lebe der Vorsitzende Apo“ in Deutschland . . . . .	8
Strässer, Christoph (SPD) Umsetzung der deutschen Empfehlungen an die Philippinen anlässlich des Universal Periodic Review im Mai 2012; deutscher Beitrag zur Strafrechtsreform bei Menschenrechtsverletzungen und kohärente Menschenrechtspolitik . . . . .	2	Kelber, Ulrich (SPD) Bundesbehörden mit Verbindungsbüros in Berlin und Anzahl der dort beschäftigten Mitarbeiter . . . . .	8
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>			
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Steigerung der unterdurchschnittlichen Wahlbeteiligung bei Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund . . . . .	5	Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einreise des als Salafist eingestuften saudischen Predigers Mohammed Al Arifi in Deutschland trotz Verbots . . . . .	9
Besuch des UEFA-Champions-League-Finales 2013 und Anwesenheit des Präsidenten des FC Bayern München Uli Hoeneß . . . . .	6	Lambrecht, Christine (SPD) Beteiligung weiterer Bundesministerien an der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit anlässlich des 3. Rosenberg-Symposiums . . . . .	9
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Etwaiger Verstoß aller aufenthaltsrechtlich vorgesehenen Gebühren für türkische Staatsangehörige gegen das EWG-Türkei-Assoziationsrecht . . . . .	6	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erleichterung von Familienzusammenführungen syrischer Flüchtlinge oder deutscher Staatsbürger syrischer Herkunft . . . . .	10
		Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) Vereinbarkeit der angebotenen Domainabfrage „whois“ des Unternehmens DENIC eG mit dem Bundesdatenschutzgesetz . . . . .	11
		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
		Kramme, Anette (SPD) Gesetzlicher Regelungsbedarf beim Insolvenzrecht, insbesondere bei den Ansprüchen für eine Transfergesellschaft, vor dem Hintergrund der Erfahrungen im Fall „Schlecker“ . . . . .	12

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Lambrecht, Christine (SPD) Bedeutung des 3. Rosenberg-Symposiums für die Aufarbeitung der NS-Vergangen- heit bei Bundesministerien und -behörden . 13	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.) Gezahlte und bereits zurücküberwiesene Mittel zur Rettung der Commerzbank AG aus dem Sonderfonds Finanzmarktstabilis- sierung; Saldo an Bundesmitteln nach Schuldentilgung . . . . . 21
Möller, Kornelia (DIE LINKE.) Politische und rechtliche Einflussmöglich- keiten auf die Deutsche Bank AG . . . . . 15	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.) Unterstützung deutscher Banken bei der Steuerhinterziehung von Kunden außer- halb der EU . . . . . 22
Montag, Jerzy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Deutsche Teilnahme an dem Verfahren des UN-Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung im Fall Thilo Sarrazin und rechtlicher Änderungsbedarf in Deutschland . . . . . 15	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründungen von Scheinfirmen zur Zah- lung nicht deklarierten Lohnes; Erstellung von sog. Abdeckrechnungen und Einnah- meausfälle für die öffentliche Hand . . . . . 23
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Antrag Zyperns auf Patentierung von Hal- loumi-Käse . . . . . 16	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Beurteilung der Verstärkten Zusammenar- beit bei der Finanztransaktionsteuer und einer Klage Großbritanniens am Europä- ischen Gerichtshof gegen eine Umsetzung . 24
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Gründe für die aufgelaufenen Beitrags- schulden bei privaten Krankenversiche- rungen bis Ende 2012; Anzahl der abge- schlossenen Vollversicherungsverträge in den Jahren 2010 bis 2012 . . . . . 17	Aken, Jan van (DIE LINKE.) Höhe der im Jahr 2012 erteilten Exportge- nehmigungen für Kleinwaffen an die MENA-Staaten . . . . . 25
Crone, Petra (SPD) Berücksichtigung der Kita- und Schulspei- sung im Katalog möglicher Mehrwert- steuerermäßigungen der Mehrwertsteuer- Systemrichtlinie . . . . . 18	Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Energieeinsparung durch Abschaltung der nächtlichen Straßenbeleuchtung in ländli- chen Kommunen . . . . . 27 Einsparungen durch Abschaltung von Ampeln an schwach frequentierten Kreuzungen in Großstädten . . . . . 27
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen aus den britischen Steuer- senkungen auf Lizenzzahlungen . . . . . 18	Pronold, Florian (SPD) Besetzung der Leitung der Pressestelle der Bundesnetzagentur . . . . . 28
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der beamteten und Parlamentari- schen Staatssekretäre in den Bundesminis- terien und im Bundeskanzleramt 2004 und 2012 und entsprechende Gehaltssummen . 19	Remmers, Ingrid (DIE LINKE.) Von Sperrungen der Wasserversorgung betroffene Haushalte im Jahr 2012 und durchschnittliche Höhe der ausstehenden Zahlungen . . . . . 30



<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Stracke, Stephan (CDU/CSU) Höhe der für bayerische Versicherte abgeführten Krankenversicherungsbeiträge an den Gesundheitsfonds und Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds im Zeitraum 2009 bis 2011, insbesondere beim Krankengeld; gesetzliche Grundlage für die Datenermittlung und -verwendung zu einzelnen Zuweisungen . . . . .	53
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Einblick des Bundesministeriums für Gesundheit in den Haushaltsplan der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dortige Ausgaben für Imagekampagnen . .	56
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	
Bartol, Sören (SPD) Nicht erfolgte Bekanntmachung des Zusatzzeichens „Car-Sharing-Fahrzeuge“ und erwartete Veröffentlichung; Rechtssicherheit der Kommunen bei der Ausweisung von Parkplätzen . . . . .	57
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Forderung eines Zuständigkeitsgesetzes in der Entschließung des Bundesrates zur Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vom 3. Mai 2013 . .	58
Vorschlag des Bundesministers Dr. Peter Ramsauer für eine zweite Bahntrasse zum geplanten Fehmarnbelttunnel . . . . .	58
Burkert, Martin (SPD) Baubeginn und Mittelbedarf für die B 131n . . . . .	59
Hellmich, Wolfgang (SPD) Aufgewandte Mittel für den Bahnkörper in der Stadt Lippstadt . . . . .	60
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verwendung und Höhe der Spenden des Fördervereins Berliner Schloss e. V. für die Wiedererrichtung des Berliner Stadtschlusses; Kostenübernahme und Finanzierung durch den Bund sowie Berücksichtigung steigender Baupreise . . . . .	61
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Reaktivierung der Bahnstrecke Dinkelsbühl–Feuchtwangen–Dombühl bis 2030 und Ausbau des Bahnknotens Dombühl . .	63
Überprüfung und Umsetzung der von Bayern angemeldeten Straßenbauprojekte für den Bundesverkehrswegeplan 2015 . . .	63
Dr. Kofler, Bärbel (SPD) Umsetzung der Baumaßnahmen der Deutschen Bahn AG am Bahnhof Berchtesgaden . . . . .	64
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswahlkriterien für nicht im Bundesverkehrswegeplan 2015 angemeldete Bundesfernstraßenprojekte der Länder . . . . .	65
Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD) Einteilung der Zuschussvariante des Programms „Altersgerecht Umbauen“ der KfW Bankengruppe . . . . .	65
Wicklein, Andrea (SPD) Ablehnung einer Genehmigung für eine Steganlage am Teltowkanal für den Ruderclub Kleinmachnow-Stahnsdorf-Teltow e. V. . . . .	66
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
Bülow, Marco (SPD) Gewährleistung der nuklearen Sicherheit bei der Einrichtung eines Kühlkreislaufs im japanischen Atomkraftwerk Fukushima gemäß Ausschussdrucksache 17(16)732 des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit . . . . .	67

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Konsequenzen aus der fehlenden unabhängigen Kontrolle bei der Errichtung eines neuen Sarkophags in Tschernobyl für dieses Projekt und das deutsche Engagement ..... 68</p> <p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Relevante Notenwechsel und privatrechtliche Verträge zur Rückführung verglaster Wiederaufarbeitungsabfälle aus La Hague in Frankreich und Sellafield in Großbritannien ..... 69</p>	<p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b></p> <p>Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatz der Mittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für die Zusammenarbeit mit Bangladesch und Projekte zur Verbesserung von Umwelt- und Sozialstandards in der Textilindustrie ..... 70</p> <p>Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Etwaiger Ausgleich der nachträglichen Kürzung des Titels „Förderung entwicklungspolitischer Bildung“ für Partnerverbände des BMZ ..... 72</p> <p>Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Ziele und Fördervolumen des gemeinsamen Gesundheitsprojektes des BMZ und der Clinton Foundation in Malawi ..... 73</p>



**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

1. Abgeordneter  
**Dietmar  
Nietan**  
(SPD)                      Trifft es zu, dass der Präsident der Deutschen Bundesbank, Dr. Jens Weidmann, gemeinsam mit dem Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, die Botschafterkonferenz 2013 des Auswärtigen Amts unter dem Titel „Europa in der Welt“ eröffnen soll?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 22. Mai 2013**

Es ist zutreffend, dass der Bundesbankpräsident Dr. Jens Weidmann eingeladen wurde, die diesjährige Botschafterkonferenz gemeinsam mit dem Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, zu eröffnen.

2. Abgeordneter  
**Dietmar  
Nietan**  
(SPD)                      Teilt die Bundesregierung die Kritik der Deutschen Bundesbank am Vorgehen der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Troika in der Bekämpfung der Eurokrise wie beispielsweise am Ankauf von Staatsanleihen aus Krisenstaaten, mit welcher Dr. Jens Weidmann unter Experten in Europa weitgehend isoliert ist, während das Auswärtige Amt in der Ankündigung der Botschafterkonferenz seinen Beitrag in den europäischen Debatten als herausragend lobt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 22. Mai 2013**

Die Bundesregierung achtet die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank und der Deutschen Bundesbank uneingeschränkt. Die Bundesregierung greift daher nicht in fachliche Diskussionen zwischen diesen Institutionen ein und gibt dazu auch keine Bewertung ab.

3. Abgeordneter  
**Dietmar  
Nietan**  
(SPD)                      Ist sich die Bundesregierung bewusst, dass eine Eröffnung der Botschafterkonferenz 2013 durch Dr. Jens Weidmann gemeinsam mit Bundesaußenminister Dr. Guido Westerwelle von Teilnehmern der Konferenz als Signal der Zustimmung zu den Positionen der Deutschen Bundesbank gegenüber der EZB bzw. als deutliche Kritik am Vorgehen der EZB, die unabhängig handelt, aufgefasst werden könnte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 22. Mai 2013**

Die Bundesregierung ist dem Grundsatz der Unabhängigkeit der EZB und der nationalen Zentralbanken verpflichtet und kommentiert daher keine Positionen der EZB oder der Deutschen Bundesbank. Die Einladung von Dr. Jens Weidmann zur Eröffnung der Botschafterkonferenz impliziert daher weder Ablehnung noch Zustimmung zu Positionen der EZB oder der Deutschen Bundesbank.

4. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU) Wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund aktueller Zeitungsberichte (u. a. DER TAGESSPIEGEL vom 13. Mai 2013), wonach die EU die Eröffnung weiterer Verhandlungskapitel über einen EU-Beitritt der Türkei bald vornehmen wolle, dies mit einem Veto verhindern, insbesondere da seit Jahren im Bereich der Religionsfreiheit keine Fortschritte von der EU bescheinigt werden?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 22. Mai 2013**

Die Bundesregierung setzt sich für eine Belebung der Beitrittsverhandlungen der Republik Türkei mit der Europäischen Union ein. Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat sich bei ihrer Reise in die Türkei am 24./25. Februar 2013 für die Öffnung eines weiteren Beitrittsverhandlungskapitels ausgesprochen.

Die Öffnung des Kapitels 22 „Regionalpolitik und Koordination der strukturellen Instrumente“ ist in Vorbereitung und wird von der Bundesregierung unterstützt.

Die EU-Kommission hat in ihren jährlichen Fortschrittsberichten zur Türkei die Defizite im Bereich der Religionsfreiheit klar benannt. Die Bundesregierung wird sich weiterhin nachdrücklich dafür einsetzen, diese Defizite auch im Rahmen der Beitrittsverhandlungen zu beheben. Dies kann aus Sicht der Bundesregierung am besten durch die Öffnung des entsprechenden Verhandlungskapitels 23 „Justiz und Grundrechte“ geschehen, was derzeit aufgrund nationaler Blockaden nicht möglich ist.

5. Abgeordneter **Christoph Strässer** (SPD) Wie überprüft die Bundesregierung die Umsetzung der deutschen Empfehlungen an die philippinische Regierung anlässlich ihres Universal Periodic Review im Mai 2012?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 22. Mai 2013**

Die Entwicklung der Menschenrechte in der Republik der Philippinen wird durch die Bundesregierung kontinuierlich und intensiv be-

obachtet und analysiert. In regelmäßigen Gesprächen des deutschen Botschafters in Manila und seines Ständigen Vertreters mit der philippinischen Regierung, insbesondere der Justizministerin und der Vorsitzenden der Menschenrechtskommission, werden fortbestehende Defizite offen angesprochen.

Vertreter der Bundesregierung, die die Philippinen besuchen, sprechen die Menschenrechtslage ebenfalls offen an. Dies erfolgte zuletzt durch den Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, im Februar 2013 und durch die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, im Mai 2013. Auch bei Gesprächen mit der philippinischen Botschaft in Berlin spielen Menschenrechtsfragen eine Rolle.

6. Abgeordneter **Christoph Strässer** (SPD)      Welchen Beitrag leistet die Bundesregierung, damit die Strafrechtsreform in den Philippinen zu unparteiischen und schnelleren Verfahren im Fall von Menschenrechtsverletzungen führt und bedrohte Menschenrechtsverteidiger/-innen einen besseren Zugang zu rechtsstaatlichen Schutzmechanismen erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 22. Mai 2013**

Das Auswärtige Amt fördert aus Mitteln der zivilen Krisenprävention aktuell das Projekt „Drafting a Modern Criminal Code“ der Hanns-Seidel-Stiftung in den Philippinen. Die Hanns-Seidel-Stiftung unterstützt im Rahmen des Projektes das philippinische Justizministerium bei der Überarbeitung, Harmonisierung und Modernisierung des nationalen Strafgesetzbuchs. Einzelne Maßnahmen umfassen die Ausrichtung von regelmäßigen Expertenrunden, die Organisation von Konferenzen, die Konsultation der philippinischen Öffentlichkeit im Rahmen verschiedener Informationsveranstaltungen sowie Besuchsreisen von philippinischen Rechtsexperten nach Deutschland, bei denen u. a. die Handhabung des deutschen Strafgesetzbuchs diskutiert wird.

Die Bundesregierung unterstützt ferner Maßnahmen der Europäischen Union in den Philippinen aus dem Instrument „European Instrument for Democracy and Human Rights“. Kernpunkte dieser Programme sind die gezielte Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern, ebenso Beobachtung und Prävention von Gewalt gegen Frauen und Kinder, Verhinderung von Menschenhandel und Kindesmissbrauch, Zugänglichmachung von Justizdiensten für benachteiligte Gruppen sowie Unterstützung von Gewerkschaften.

Schließlich hat auch das von 2010 bis 2011 laufende Programm „European Union-Philippines Justice Support Programme“ (EPJUST) der EU erfolgreich zu einer engeren Vernetzung von Zivilgesellschaft und Justizministerium geführt und konkrete Empfehlungen zur Verbesserung der Arbeitsweise von Polizei und Strafverfolgungsbehörden erarbeitet.

Die Bundesregierung leistet mit diesen Maßnahmen einen Beitrag zur Stärkung des Justizsektors und rechtsstaatlicher Prinzipien in den Philippinen, was der Menschenrechtssituation und dem Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern zugutekommt.

7. Abgeordneter **Christoph Strässer** (SPD)      Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass ihre Menschenrechtspolitik gegenüber den Philippinen kohärent mit ihrem außen-, außenwirtschafts- und entwicklungspolitischen Handeln ist, und was unternimmt sie konkret für bedrohte Menschenrechtsverteidiger/-innen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 22. Mai 2013**

Die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung ist ein wesentliches Element ihrer Außenpolitik und fließt darüber hinaus in alle Bereiche der bilateralen Beziehungen ein, so auch im Fall der Philippinen. Fälle bedrohter Menschenrechtsverteidiger werden regelmäßig bei den Treffen der in Manila vertretenen EU-Botschafter sowie deren Ständiger Vertreter thematisiert sowie im Namen der EU bei der philippinischen Regierung anhängig gemacht. Deutschland und seine EU-Partner laden Menschenrechtsverteidiger regelmäßig zu gesellschaftlichen Veranstaltungen ihrer Botschaften in Manila ein und veranstalten Treffen mit ihnen im Rahmen von Besuchen von Vertretern der Bundesregierung in den Philippinen. Die damit einhergehende erhöhte Sichtbarkeit bietet einen gewissen Schutz für die Menschenrechtsverteidiger.

Die Entwicklungszusammenarbeit mit den Philippinen setzt einen menschenrechtsbasierten Ansatz um. Der Zivil- und Sozialpakt stellt den rechtlichen Referenzrahmen für die gesamte philippinisch-deutsche Entwicklungszusammenarbeit in allen Sektoren (Krisenprävention/Konfliktbearbeitung, Umwelt, Gesundheit) dar. Zielgruppe aller Programme ist die benachteiligte Bevölkerung, vor allem im ländlichen Raum. Besondere Berücksichtigung finden Frauen und je nach geographischer Lage auch die indigene Bevölkerung. Die Menschen werden in den Programmen als Rechtsträgerinnen und Rechtsträger und Akteurinnen und Akteure der eigenen Entwicklung gefördert. Die staatlichen Partnerorganisationen werden in ihrer Rolle als Pflichtenträger gestärkt. Die strukturellen Ursachen von Armut und damit die ungleiche Verteilung von Ressourcen und gesellschaftlicher Macht rücken durch die Orientierung an den menschenrechtlichen Prinzipien in den Fokus.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

8. Abgeordnete  
**Viola von Cramon-Taubadel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die bisher unterdurchschnittliche Wahlbeteiligung der wachsenden Zahl von Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund (bei der Bundestagswahl 2009 72,3 Prozent bei einer Gesamtbeteiligung von 80,9 Prozent, siehe Working Paper 46 des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge „Politische Einstellungen und politische Partizipation von Migranten in Deutschland“, 2012) an der Bundestagswahl im September 2013 zu steigern, und wie bewertet sie in diesem Zusammenhang die Bedeutung eigener mehrsprachiger Print- und Onlineangebote (vergleiche die Infobroschüre zur Bundestagswahl 2009 „Du hast die Wahl – Seçim senin“ der Bundeszentrale für politische Bildung, [www.secimsenin.de](http://www.secimsenin.de))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 22. Mai 2013**

Die Bundesregierung unterstützt mit Maßnahmen der politischen Bildung die aktive Teilhabe der Bürger am demokratischen Leben. Dazu gehört auch die Teilnahme an Wahlen. Die Bundeszentrale für politische Bildung bietet dazu eine breite Palette von Angeboten an, die nicht nur Informationen über Wahlen und Parteienlandschaft sowohl online als auch in Printprodukten vorhalten, sondern auch gezielt der Aktivierung des Einzelnen dienen, z. B. über das Format des Wahlmatten. Das Angebot der politischen Bildung richtet sich dabei an alle interessierten Bürger, unabhängig von ihrer Herkunft. Für die anstehende Bundestagswahl wird es daher seitens der Bundeszentrale für politische Bildung keine mehrsprachigen Wahlfibeln geben.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass Zuwanderer bereits in den Integrationskursen über die Grundzüge der politischen Beteiligung und Teilhabe in Deutschland informiert werden. Eine der Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit sind Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland. Diese werden in der Regel durch einen erfolgreichen Einbürgerungstest nachgewiesen, der u. a. auch Kenntnisse über das politische System in Deutschland und somit auch über die Möglichkeiten politischer Partizipation voraussetzt. Eine weitere Einbürgerungsvoraussetzung sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Diese liegen vor, wenn der Ausländer die Anforderungen der Sprachprüfung zum Zertifikat Deutsch (B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) in mündlicher und schriftlicher Form erfüllt.

9. Abgeordnete  
**Viola von Cramon-Taubadel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist ein Besuch eines Mitglieds der Bundesregierung beim UEFA-Champions-League-Finale am 25. Mai 2013 in London zwischen Borussia Dortmund und dem FC Bayern München geplant, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass der Präsident und Aufsichtsratsvorsitzende des FC Bayern München, Uli Hoeneß, ebenfalls auf der Ehrentribüne sitzen wird?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 22. Mai 2013**

Die Bundeskanzlerin wird auf Einladung des UEFA-Präsidenten Michel Platini das Endspiel der Champions League am Samstag, dem 25. Mai 2013, in London besuchen.

Die Bundesregierung zieht keine Schlussfolgerungen aus der Besetzung der Ehrentribüne.

10. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Stimmt die Bundesregierung mir in Kenntnis der Begründung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts in der Rechtssache 1 C 12.12 darin zu, dass praktisch alle aufenthaltsrechtlich vorgesehenen Gebührenhöhen gegenüber türkischen Staatsangehörigen gegen das Diskriminierungs- bzw. Verschlechterungsverbot des EWG-Türkei-Assoziationsrechts verstoßen, und inwieweit sieht sie sich dafür in der politischen Verantwortung, dass in vermutlich hunderttausenden Fällen rechtswidrige Gebühren in Millionenhöhe verlangt wurden, obwohl die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung seit Ende 2009 in zahlreichen Anfragen auf diese Rechtswidrigkeit eindringlich hingewiesen hat (vgl. z. B. die Bundestagsdrucksachen 17/413, 17/5884, zu den Fragen 4d und 4e und 9 bis 14, 17/9719, Fragen 28 und 29, 17/12071, Fragen 17 und 26)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 22. Mai 2013**

Die Gründe des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts in der Rechtssache 1 C 12.12 liegen der Bundesregierung erst seit dem 15. Mai 2013 vor. Sie werden derzeit von der Bundesregierung geprüft. Erst danach kann entschieden werden, ob und inwieweit die aufenthaltsrechtlich vorgesehenen Gebührenhöhen gegenüber assoziationsberechtigten türkischen Staatsangehörigen einer Anpassung bedürfen.

11. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Ländern haben Behörden des Bundesministeriums des Innern im Rahmen einer bilateralen (grenz-)polizeilichen Aufbauhilfe oder sonstiger Zusammenarbeitsformen in den letzten fünf Jahren einen Informationsaustausch oder anderweitige, der Wissensweitergabe dienende Kooperationen oder Gespräche zum Einsatz der „stillen SMS“, zur Funkzellenauswertung, zum Einsatz von Trojanerprogrammen oder zur Ortung von Mobiltelefonen abgewickelt, und inwiefern wurde vor den jeweiligen Maßnahmen in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt geprüft, ob die Maßnahmen dem Aufbau von rechtsstaatlichen Strukturen und Verfahren, der Schaffung demokratischer Rahmenbedingungen bei den dortigen Behörden und der Achtung der Menschenrechte dienen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 22. Mai 2013**

In den letzten fünf Jahren hat ausschließlich das Bundeskriminalamt (BKA) entsprechende Kooperationen durchgeführt.

Im Hinblick auf die weltweit zunehmende IP-Telefonie und damit einhergehende Kryptierungsmöglichkeiten hat das BKA Informationen und Erfahrungen zu polizeilichen Überwachungsmöglichkeiten mit folgenden Ländern ausgetauscht: Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Israel, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweiz, USA.

Im Kontext von Zielfahndungsmaßnahmen nach schwerstkriminellen wurden Informationen und Erfahrungen zum „Einsatz der stillen SMS“ als Möglichkeit zur „Ortung von Mobiltelefonen“ mit Kroatien, Österreich und der Schweiz ausgetauscht.

Mit Österreich und der Schweiz hat darüber hinaus ein Informations- und Erfahrungsaustausch zum Thema „Funkzellenauswertung“ stattgefunden.

Die Maßnahmen dienen dem Austausch von Best Practices. Es handelte sich dabei nicht um Ausbildungsmaßnahmen, die auf den Aufbau von rechtsstaatlichen Strukturen und Verfahren, der Schaffung demokratischer Rahmenbedingungen und der Achtung der Menschenrechte gerichtet sind.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 17/13579 verwiesen.

12. Abgeordnete  
**Ulla  
Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Wie begründet es die Bundesregierung, dass zu einem Zeitpunkt, zu dem die türkische Regierung Friedensverhandlungen mit dem inhaftierten Vorsitzenden der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) Abdullah Öcalan führt, dieser von der türkischen Regierung als Schlüsselfigur für ein Ende des Krieges im kurdischen Osten der Türkei bezeichnet wird und sich Millionen Menschen auf dem Newroz-Fest am 21. März 2013 in Diyarbakir mit der Parole „Biji serok Apo“ (kurdisch: „Es lebe der Vorsitzende Apo“) ohne Eingreifen der Sicherheitskräfte zu Abdullah Öcalan und seinen Friedensvorschlägen bekennen können, weiterhin Kurdinnen und Kurden in Deutschland für das Rufen dieser Parole aufgrund eines angeblichen Verstoßes gegen § 20 des Vereinsgesetzes polizeilich und gerichtlich verfolgt und verurteilt werden, und welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, diese unter weit über die PKK-Mitgliedschaft hinausreichenden Kreise der kurdischen Bevölkerung gängige Parole, wegen der in der Türkei keine Verurteilungen mehr erfolgen, auch in Deutschland zu legalisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 22. Mai 2013**

Die Bundesregierung verfolgt die Gespräche türkischer Regierungsstellen mit Vertretern der PKK mit großem Interesse. Derartige Gespräche haben aus Sicht der Bundesregierung derzeit keine Auswirkungen auf die Unterbindung von Aktivitäten einer in Deutschland verbotenen und auf der EU-Terrorliste gelisteten Organisation. Darum handelt es sich bei der PKK nach wie vor.

13. Abgeordneter  
**Ulrich  
Kelber**  
(SPD)
- Welche Bundesbehörden, die ihren Hauptsitz nicht in Berlin haben, unterhalten in Berlin Verbindungsbüros, Hauptstadtbüros etc., und wie viele Mitarbeiter (auch in Prozent) sind dort beschäftigt (bitte auflisten)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 23. Mai 2013**

Es wird davon ausgegangen, dass es nicht Ziel Ihrer Frage ist, sämtliche Dienst- und Außenstellen in Berlin von Behörden zu erfassen, die ihren Hauptsitz außerhalb der Bundeshauptstadt haben. „Ausgelagerte“ Organisationseinheiten von Behörden außerhalb Berlins sind damit keine Verbindungsbüros im Sinne der Frage.

Die obersten Bundesbehörden, die ihren ersten Dienstsitz in Bonn haben, werden mit ihrem zweiten Dienstsitz in Berlin ebenfalls nicht

separat aufgeführt, da es sich nicht um Verbindungs- oder Hauptstadtbüros handelt.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Sie ausdrücklich nach der Anzahl der Mitarbeiter – also Kopffzahlen – fragen. Die Angaben unterscheiden sich daher von den Stellenzahlen, die beispielsweise im jährlichen Teilungskostenbericht genannt werden.

Hiernach unterhält lediglich der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ein Verbindungsbüro in Berlin mit insgesamt 15 Mitarbeitern. Dies entspricht 18 Prozent der Gesamtbelegschaft.

14. Abgeordneter **Memet Kilic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie konnte der vom Verfassungsschutz als Salafist eingestufte saudische Prediger Muhammad Al Arifi trotz eines für alle Schengen-Staaten geltenden Einreiseverbots um den Jahreswechsel 2012/2013 nach Deutschland einreisen (vgl. epd-Meldung „Mainzer Islam-Verein distanziert sich von saudischem Prediger“ vom 14. Mai 2013)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 22. Mai 2013**

Muhammad Al Arifi wurde im Dezember 2012 zur Einreiseverweigerung im Schengener Informationssystem ausgeschrieben. Er war in Besitz eines zeitlich zuvor ausgestellten Schengen-Visums eines anderen Mitgliedstaates.

Das Schengen-Visum wurde zudem auf einen Aliasnamen ausgestellt. Eine korrespondierende Ausschreibung unter diesen personenbezogenen Daten, die eine Einreisefeststellung und Einreiseverweigerung über eine Schengen-Außengrenze ermöglicht hätte, bestand nicht.

Es ist nicht bekannt, wann Muhammad Al Arifi in das Schengener Gebiet eingereist ist. Ein- und Ausreiseregister führt Deutschland nicht. Eine Einreise in das Schengener Gebiet vor dieser Ausschreibung und/oder über die grenzkontrollfreien Schengen-Binnengrenzen nach Deutschland ist möglich.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 2 der Abgeordneten Ulla Jelpke (DIE LINKE.) auf Bundestagsdrucksache 17/12113 verwiesen.

15. Abgeordnete **Christine Lambrecht** (SPD)      Werden im Lichte des 3. Rosenberg-Symposiums nun auch die Bundesressorts, die bislang die Aufarbeitung der Geschichte der ihnen vorangegangenen Institutionen aus der NS-Zeit und die Frage personeller und sachlicher Kontinuitäten in der Gründerzeit der Bundesrepublik Deutschland noch nicht in Angriff genommen haben – insbesondere das auf dieser Veranstaltung in diesem Zusammenhang ge-

nannte Bundesministerium des Innern –, sich dieser Aufgabe stellen, und welche konkreten Planungen bestehen insoweit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 22. Mai 2013**

Die Ergebnisse des genannten Symposiums bestätigen aus Sicht der Bundesregierung die Auffassung, die der Deutsche Bundestag, in Übereinstimmung mit den Ergebnissen einer Expertenanhörung, in seinem Beschluss vom 8. November 2012 (Bundestagsdrucksache 17/11001) zum Ausdruck gebracht hat. Demnach sind für eine differenzierte und problemorientierte Aufarbeitung der frühen Geschichte von einzelnen Bundesministerien, -behörden und -gerichten sowie der Institutionen der DDR von der Wissenschaft in unabhängiger Tätigkeit jeweils spezifische Fragestellungen zu entwickeln, wobei Forschungsmaßnahmen auf der Grundlage fachlich gesicherter Kenntnis über den gegebenen Forschungsstand und bestehende Forschungsdesiderate zu konzipieren sind. Nach Auffassung der Bundesregierung stellt dieser Beschluss die Grundlage für die weitere Arbeit dar.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 14. Dezember 2011 auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE., (Bundestagsdrucksache 17/8134) Frage 4, zu verwiesen. Zu seitherigen Aufarbeitungsmaßnahmen kann ergänzend Folgendes mitgeteilt werden:

Zur Umsetzung des Projekts „Geschichte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und seiner Vorläufer von 1917 bis 1990“ hat inzwischen die am 1. November 2011 berufene Geschichtskommission ihre Arbeit aufgenommen. Erste inhaltliche Zwischenergebnisse sind für Ende 2013 zu erwarten. Das Projekt soll bis 2015 abgeschlossen sein.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat am 10. April 2013 eine unabhängige Historikerkommission berufen. Sie soll die Geschichte der Vorgängereinstitutionen dieses Bundesministeriums in der Zeit der NS-Diktatur bis in die Nachkriegszeit beider deutscher Staaten erforschen. Die Forschungsarbeiten sollen bis Ende 2016 abgeschlossen und anschließend veröffentlicht werden. Im Bundesministerium für Bildung und Forschung wird ein Pilotprojekt zur Untersuchung von eventuellen Kontinuitäten geprüft.

16. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um für in Deutschland lebende syrische Flüchtlinge oder deutsche Staatsbürger syrischer Herkunft Familienzusammenführungen über die enge Kernfamilie von Ehegatten, Lebenspartnern und minderjährigen Kindern hinaus zu erleichtern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. Mai 2013**

Nach der Zusage des Bundesministers des Innern vom 20. März 2013 wird derzeit die Aufnahme von 5 000 besonders schutzbedürftigen syrischen Flüchtlingen vorbereitet. Im Rahmen dieser humanitären Aufnahmeaktion werden die besondere Schutzbedürftigkeit aber auch familiäre Bindungen in Deutschland über die Kernfamilie hinaus berücksichtigt werden.

Ansonsten erfolgt der Familiennachzug zu deutschen Staatsbürgern syrischer Herkunft oder zu in Deutschland lebenden syrischen Flüchtlingen nach den allgemein geltenden Regelungen (§ 27 ff. des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)). Erfasst wird also insbesondere die Kernfamilie des Stammberechtigten, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Sonstige Familienangehörige können bei Vorliegen einer (familienbezogenen) außergewöhnlichen Härte im Rahmen des § 36 Absatz 2 AufenthG nachziehen. Seit Oktober 2012 wird zudem auf den Nachweis einfacher deutscher Sprachkenntnisse im Rahmen des Visumverfahrens zum Ehegattennachzug verzichtet. Die betroffenen Auslandsvertretungen wurden per Erlass dazu angewiesen, stattdessen den betroffenen Personen Visa zum vorübergehenden Aufenthalt zum Zweck des Spracherwerbs in Deutschland nach § 16 Absatz 5 AufenthG zu erteilen. Zudem wird allen syrischen Staatsangehörigen, die unmittelbar in Deutschland um Schutz nachsuchen, ein humanitärer Aufenthalt gewährt.

17. Abgeordnete  
**Halina Wawzyniak**  
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung es mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen, namentlich u. a. den §§ 27, 28 Absatz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes, ggf. i. V. m. § 307 Absatz 2 Nummer 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, für vereinbar, dass das privatwirtschaftliche Unternehmen DENIC eG, das als nichtöffentliche zentrale Registrierungsstelle für alle Domains unterhalb der Top Level Domain „.de“ agiert und für die Domainverwaltung von derzeit 15 Millionen registrierten Domains zuständig ist, auf ihrer Webseite im Internet unter [www.denic.de](http://www.denic.de) eine so genannte Whois-Abfrage öffentlich zur Verfügung stellt, mit der ohne Einzelfallprüfung durch die DENIC eG auf ein berechtigtes Interesse und mit lediglich formalisierten, allgemeinen Nutzungshinweisen, die beim privatrechtlichen Vertragsschluss über die Registrierung einer Domain gegenüber einem Registrar angegebenen – bei Privatpersonen insbesondere die mit der Rechnungsanschrift regelmäßig identische Wohnanschrift – Daten jederzeit weltweit für jeden abrufbar sind?

18. Abgeordnete  
**Halina Wawzyniak**  
(DIE LINKE.)
- Wenn ja, wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung, und wenn nein, welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung im Hinblick auf das besondere quantitative und qualitative Ausmaß dieser Verletzung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. Mai 2013**

Die Prüfung und Feststellung eventueller Verstöße von nichtöffentlichen Stellen gegen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes obliegt nicht der Bundesregierung, sondern den zuständigen und in der Erfüllung ihrer Aufgaben völlig unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

19. Abgeordnete  
**Anette Kramme**  
(SPD)
- Welchen gesetzlichen Regelungsbedarf sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Berichterstattung in der „Süddeutsche Zeitung“ vom 13. Mai 2013 in Sachen „Schlecker“, die beim aktuell geltenden Insolvenzrecht schwerwiegende Schwächen konstatiert, die einer Lösung im Krisenfall entgegenstünden und die Verbesserungen bei den Ansprüchen für eine Transfergesellschaft anmahnt, und in welchem Umfang hätten durch die Einrichtung einer Transfergesellschaft im Fall „Schlecker“ Kosten vermieden werden können?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann vom 23. Mai 2013**

Die Kritik am geltenden Insolvenzrecht, welche im genannten Zeitungsartikel wiedergegeben wird, ist aus Sicht der Bundesregierung unbegründet.

Dies gilt zunächst für die behauptete Benachteiligung der Arbeitnehmer im Insolvenzverfahren. Der das geltende Insolvenzrecht durchziehende Grundsatz der Gleichbehandlung der Insolvenzgläubiger verbietet eine Schlechterstellung einzelner Gläubigergruppen wie etwa der Arbeitnehmer. Nach § 21 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1a, § 67 Absatz 2 der Insolvenzverordnung (InsO) ist die Arbeitnehmerseite in der Regel auch im vorläufigen Gläubigerausschuss vertreten, der nach § 56a InsO Einfluss auf die Bestellung des Insolvenzverwalters hat.

Unbegründet ist auch die Ansicht, das Insolvenzrecht „öffne der Korruption Tür und Tor“, da es zulässig sei, dass Personen zum Verwalter bestellt werden, die das Unternehmen zuvor beraten haben.

Nach § 56 Absatz 1 Satz 1 InsO darf nur eine von den Gläubigern und dem Schuldner unabhängige Person zum Insolvenzverwalter bestellt werden. Eine Person, die den Schuldner vor dem Insolvenzverfahren beraten hat, wird vielfach einem Interessenkonflikt unterliegen, der ihre Unabhängigkeit ausschließt. Nur für den Fall, dass die Person den Schuldner vor dem Eröffnungsantrag in allgemeiner Form über den Ablauf eines Insolvenzverfahrens und dessen Folgen beraten hat, ist in § 56 Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 InsO bestimmt, dass die erforderliche Unabhängigkeit nicht ausgeschlossen ist.

Soweit schließlich Kritik an der durch das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) geänderten Eigenverwaltung wiedergegeben wird, ist darauf zu verweisen, dass eine Eigenverwaltung gemäß § 270 Absatz 2 Nummer 2 InsO nur angeordnet werden darf, wenn keine Umstände bekannt sind, die Nachteile für die Gläubiger erwarten lassen. Zudem wacht ein nach § 270c InsO zu bestellender Sachverwalter gemäß § 274 InsO darüber, dass die Tätigkeit des Schuldners nicht zu Nachteilen für die Gläubiger führt. Nach § 79 InsO ist die Gläubigerversammlung berechtigt, vom Insolvenzverwalter einzelne Auskünfte und einen Bericht über den Sachstand und die Geschäftsführung zu verlangen sowie, wenn ein Gläubigerausschuss nicht bestellt ist, den Geldverkehr und -bestand des Verwalters prüfen zu lassen. Die Tätigkeit des Insolvenzverwalters ist dadurch für die Gläubiger, deren gemeinschaftlicher Befriedigung das Insolvenzverfahren nach § 1 Satz 1 InsO dient, nachvollziehbar.

Ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf im Insolvenzrecht besteht aus vorstehenden Erwägungen nicht.

Die Frage, in welchem Umfang durch die Einrichtung einer Transfergesellschaft Kosten hätten vermieden werden können, lässt sich allgemein nicht beantworten. Unterschiedliche Faktoren, wie die Situation auf dem regionalen Arbeitsmarkt, die Verweildauer der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Transfergesellschaft, deren persönliche Qualifikation oder die Dauer eines sich gegebenenfalls an die Transfergesellschaft anschließenden Bezugs von Arbeitslosengeld, bedingen die Höhe der Ausgaben für die Bundesagentur für Arbeit. Eine Quantifizierung der Kosten ist daher nicht möglich.

Die Wirtschaftsministerkonferenz der Länder hat im Nachgang zum Fall „Schlecker“ eine länderübergreifende Arbeitsgruppe unter Einbeziehung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie beauftragt, Lösungen für den künftigen Umgang mit bundesweiten Insolvenzen zu erarbeiten. Ein abschließender Bericht wird zur Herbstkonferenz der Wirtschaftsminister erwartet.

20. Abgeordnete **Christine Lambrecht** (SPD)      Wie bewertet die Bundesregierung das von der Unabhängigen Wissenschaftlichen Kommission beim Bundesministerium der Justiz zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit am 8. Mai 2013 in der Europäischen Akademie in Berlin unter dem Titel „Die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit durch Ministerien und andere Einrichtungen des Bundes“ veranstaltete 3. Rosenberg-Symposium, und welche Schluss-

folgerungen zieht sie daraus für die weitere zeitgeschichtliche Aufarbeitung seitens der Bundesressorts und Bundesbehörden?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann  
vom 22. Mai 2013**

Die Bundesregierung begrüßt es, dass die Unabhängige Wissenschaftliche Kommission beim Bundesministerium der Justiz zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit am 8. Mai 2013 das 3. Rosenberg-Symposium in der Europäischen Akademie Berlin ausgerichtet hat. Die „Aufarbeitung der NS-Vergangenheit durch Ministerien und andere Einrichtungen des Bundes“ ist auf dieser Veranstaltung vor einem ausgewählten Zuhörererkreis aus Bundesressorts, Politik, Wissenschaft und Medien thematisch breit angegangen worden. Dabei ist es der Unabhängigen Wissenschaftlichen Kommission beim Bundesministerium der Justiz gelungen, alle in den Bundesressorts und nachgeordneten Bundesbehörden gegenwärtig tätigen bzw. tätig gewordenen unabhängigen Kommissionen erstmals auf einer Tagung zusammenzuführen und mit diesen in einen Dialog einzutreten. In einem offenen und auf einem hohem Niveau geführten Austausch ist dabei eine kritische Bilanz gezogen und sind gemeinsame Problemstellungen, Fragen fachlicher Methodik, praktische Erfahrungen sowie die weitere Perspektive der Aufarbeitung erörtert worden.

Forderungen nach einer stärkeren Förderung der Aufarbeitungsarbeiten des Bundes waren bereits im politischen Raum erhoben worden – u. a. in dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP vom 16. Oktober 2012 („Wissenschafts- und Forschungsfreiheit stärken, Rahmenbedingungen verbessern – Die Aufarbeitung der Geschichte der wichtigsten staatlichen Institutionen in Bezug auf die NS-Vergangenheit durch besseren Aktenzugang unterstützen und Bestandsaufnahmen zur Aufarbeitung der frühen Geschichte der Bundesministerien und -behörden sowie der vergleichbaren DDR-Institutionen beauftragen“, Bundestagsdrucksache 17/11001). Die Bundesregierung hält es ebenfalls für erforderlich, im Sinne des genannten Bundestagsbeschlusses unabhängige wissenschaftliche Untersuchungen zu der Tätigkeit früherer Ministerien und Behörden in der nationalsozialistischen Diktatur sowie zu der Frage nach personellen und sachlichen Kontinuitäten nach 1945 zu fördern, um die Wirkungen der nationalsozialistischen Diktatur umfassend aufzuarbeiten und Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen (vgl. auch die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 25 der Abgeordneten Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf Bundestagsdrucksache 17/13394).

Das 3. Rosenberg-Symposium hat dem Gedanken der zeitgeschichtlichen Aufarbeitung weitere Impulse verliehen. Die Bundesregierung begrüßt daher die Absicht der dort vertretenen wissenschaftlichen Kommissionen, den Dialog fortzusetzen. Sie sieht sich darin durch die starke und einhellig positive Resonanz bestätigt, die das Symposium in der Öffentlichkeit und in den Medien erfahren hat.

21. Abgeordnete  
**Kornelia Möller**  
(DIE LINKE.)
- Welche Möglichkeiten der politischen und rechtlichen Einflussnahme auf die Deutsche Bank AG und deren Management stehen der Bundesregierung angesichts der Vielzahl laufender und abgeschlossener Klagen (siehe Handelsblatt vom 25. April 2013, [www.handelsblatt.com/unternehmen/banken/klagen-in-den-usa-deutsche-bank-als-slumlord-vorgericht/8120914.html](http://www.handelsblatt.com/unternehmen/banken/klagen-in-den-usa-deutsche-bank-als-slumlord-vorgericht/8120914.html)) und der damit verbundenen nachhaltigen Schädigung diverser Kunden und Betroffener sowie des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland in der Welt zur Verfügung?
22. Abgeordnete  
**Kornelia Möller**  
(DIE LINKE.)
- Welche der genannten Möglichkeiten wurden im Rahmen von Entscheidungen der Bundesregierung bereits in der Vergangenheit realisiert, und welche wird die Bundesregierung bis zum Ende dieser Legislaturperiode noch in Angriff nehmen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann  
vom 22. Mai 2013**

Die Fragen 21 und 22 werden gemeinsam beantwortet.

Die Deutsche Bank AG unterliegt wie jedes andere Unternehmen dem geltenden Recht.

Die Überwachung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen durch das Unternehmen obliegt den jeweils zuständigen inländischen und ausländischen Behörden.

Zur Sicherstellung der Einhaltung etwaiger aufsichtlicher Anforderungen werden u. a. regelmäßig Aufsichtsgespräche von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) durchgeführt. Ebenso kann die BaFin bei Bedarf im Rahmen ihrer Befugnisse z. B. Sonderprüfungen anordnen oder Kapitalaufschläge oder Verwarnungen erteilen. Des Weiteren beobachtet die BaFin laufend Rechtsstreitigkeiten von betroffenen deutschen Banken im Hinblick auf die daraus folgenden Rechtsrisiken, die die Solvabilität eines Instituts gefährden könnten. Als Aufsichtsbehörde hat die BaFin jedoch keinen Einfluss auf einzelne laufende Rechtsstreitigkeiten.

23. Abgeordneter  
**Jerzy Montag**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung in irgendeiner Form an dem Verfahren des UN-Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung, in dem festgestellt wurde, dass die Äußerungen von Thilo Sarrazin in einem Interview mit der Zeitschrift „Lettre International“ sowie in dem von ihm veröffentlichten Buch „Deutschland schafft sich ab“ rassistisch waren und die deutschen Strafverfolgungsbehörden keinen effek-

tiven Rechtsschutz gegen rassistische Hassrede gewährleistet hätten, teilgenommen, und können Argumente und Stellungnahmen zur Verfügung gestellt werden?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann  
vom 24. Mai 2013**

Die Bundesregierung hat in dem Individualverfahren Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e. V. ./ Bundesrepublik Deutschland (Nr. 48/2010) des UN-Antirassismus-Ausschusses (CERD) in mehreren Schriftsätzen Stellung genommen. Die Stellungnahmen können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

24. Abgeordneter **Jerzy Montag** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie wird sich die Bundesregierung nach dieser Positionierung des UN-Ausschusses verhalten, und werden gesetzliche oder sonstige Änderungen am Recht geplant, um den vertraglichen Verpflichtungen aus den Artikeln 4 und 6 des Internationalen Übereinkommens gegen Rassismus nachzukommen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann  
vom 24. Mai 2013**

Die Bundesregierung nimmt die Verpflichtungen aus dem Übereinkommen sehr ernst.

Sie wird die Entscheidung des Ausschusses daher sorgfältig analysieren, um festzustellen, ob die vom Ausschuss angenommene Regelungslücke in der Umsetzung der Konvention tatsächlich besteht. In den vergangenen 44 Jahren seiner Existenz hat der Ausschuss allerdings trotz regelmäßiger Überprüfungen die deutsche Rechtslage nicht beanstandet.

Die Bundesregierung wird die Entscheidung einschließlich des abweichenden Votums eines Ausschussmitglieds selbstverständlich in die deutsche Sprache übersetzen, veröffentlichen und die Information aller zuständigen Stellen und Behörden – auch in den Bundesländern – sicherstellen.

Wesentlich ist, dass der Rassismus in Deutschland auf allen Ebenen und auch im mitunter unbewussten alltäglichen Verhalten bekämpft werden muss. Die Debatte über den Umgang mit rassistischen Äußerungen ist daher wichtig, damit sie nicht als „normal“ wahrgenommen werden. Das muss das gemeinsame Ziel – unabhängig von der Strafbarkeit einzelner Äußerungen – sein.

25. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Position vertritt die Bundesregierung in Bezug auf den Antrag Zyperns bei der EU-Kommission auf Patentierung von Halloumi-Käse, und welche sachliche Einschätzung liegt der Bundesregierung hierzu vor?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann  
vom 21. Mai 2013**

Ein derartiger Antrag ist der Bundesregierung nicht bekannt. Entsprechendes gilt auch, soweit sich die Frage auf einen eventuellen Antrag auf Schutz einer geographischen Herkunftsangabe beziehen sollte.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

26. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Welche Gründe stehen nach Kenntnis der Bundesregierung hinter den bei den privaten Krankenversicherungen bis zum 31. Dezember 2012 aufgelaufenen Beitragsschulden von 745 Mio. Euro der krankenversicherten Personen für die Versäumnisse beziehungsweise die Verweigerung der Beitragszahlung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk  
vom 21. Mai 2013**

Im Bereich der privaten Krankenversicherung gilt seit dem 1. Januar 2009 eine Pflicht zur Versicherung für Personen ohne anderweitige Absicherung. Über die persönlichen Gründe für die Versäumnisse bzw. die Verweigerung der Beitragszahlung liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

27. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Wie viele Vollversicherungsverträge konnten in den Jahren 2010, 2011 und 2012 nach Kenntnis der Bundesregierung durch die privaten Krankenversicherungen abgeschlossen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk  
vom 21. Mai 2013**

Die Zahlen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle, die auf einer Mitteilung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beruht:

Jahr	Anzahl
2010	428.020
2011	405.156
2012	341.645

28. Abgeordnete  
**Petra  
Crone**  
(SPD)
- Wie wird die Bundesregierung im Europäischen Rat dafür eintreten, dass die Kita- und Schulspeisung in den Katalog der möglichen Mehrwertsteuerermäßigungen der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie aufgenommen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 21. Mai 2013**

Der Katalog der ermäßigten Mehrwertsteuersätze steht derzeit weder auf der Tagesordnung des Europäischen Rates noch des ECOFIN-Rates und ist aktuell nicht Gegenstand von Verhandlungen im Rat. Zudem kann auf Verpflegungsleistungen nach Artikel 98 in Verbindung mit Anhang III der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie bereits jetzt der ermäßigte Steuersatz angewandt werden.

29. Abgeordneter  
**Dr. Thomas  
Gambke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Vorgehen der Regierung Großbritanniens, trotz Bekundungen, die Steuergestaltung von multinationalen Unternehmen zu bekämpfen, die Steuern auf Lizenzzahlungen zu senken, auch im Hinblick auf das Doppelbesteuerungsabkommen mit Großbritannien (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 23. Mai 2013**

Auf internationaler Ebene werden Patentboxregelungen derzeit in den zuständigen Arbeitsgruppen der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, hier: Gruppe über steuerschädliche Praktiken) und der EU (Gruppe Verhaltenskodex) überprüft. Werden sie von der Gruppe, mit Ausnahme des Staats, der die Regelung eingeführt hat, als steuerschädlich qualifiziert, hat der betreffende Staat sie zu ändern bzw. zu streichen. Die Qualifizierung der Patentboxregelungen als steuerschädlich konnte bisher jedoch noch nicht eindeutig erfolgen, denn die international abgestimmten Kriterien für den steuerschädlichen Wettbewerb sehen bei vergleichsweise niedrigen Steuersätzen die zusätzliche steuerliche Bevorzugung ausländischer Investoren gegenüber inländischen vor. Die genannten Patentboxregelungen gelten jedoch sowohl für inländische als auch für ausländische Steuerpflichtige. Die Diskussionen in den Gruppen sind jedoch noch nicht abgeschlossen und werden von der Bundesregierung aufmerksam verfolgt.

Sollte sich jedoch auf internationaler Ebene keine Einigung über Patentboxregelungen finden lassen, wird die Bundesregierung auch nationale Maßnahmen in Betracht ziehen.

30. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war jeweils die Anzahl der beamteten und Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre in den Bundesministerien bzw. im Bundeskanzleramt in den Jahren 2004 und 2012, und welche Gehaltssummen fielen dafür jeweils in den beiden Jahren an (bitte einzeln nach Bundesministerien bzw. Bundeskanzleramt auflisten sowie die Gesamtsumme angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 23. Mai 2013**

Die Anzahl der beamteten und Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre ist folgender Tabelle zu entnehmen:

	Anzahl PStS 2004	Anzahl StS 2004	Anzahl PStS 2012	Anzahl StS 2012
BK-Amt/BPA	2	2	3	1
AA	2	2	2	2
BMI	2	2	2	2
BMJ	1	1	1	1
BMF	2	3	2	3
BMWA/BMWi	3	4	3	3
BMELV	2	1	2	1
BMAS*	-	-	2	2
BMVBS	3	2	3	2
BMVg	2	2	2	2
BMGS/BMG	2	2	2	1
BMU	2	1	2	1
BMFSFJ	2	1	1	1
BMZ	1	1	1	1
BMBF	1	2	2	2
<b>Summen</b>	<b>27</b>	<b>26</b>	<b>30</b>	<b>25</b>

\*2004 existierte kein BMAS, die Aufgabenschwerpunkte waren auf BMWA und BMGS verteilt

Die für die Parlamentarischen und beamteten Staatssekretäre jährlich gezahlten Gehaltssummen werden weder in der Personalstatistik des Bundes noch in der Haushaltsdatenbank gesondert erfasst. Die genauen Auszahlungsbeträge hängen von den individuellen Verhältnissen der Amtsträger ab. Nachfolgend werden daher die allgemeinen Berechnungsgrundlagen angegeben.

Die Amtsbezüge der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre setzten sich zu den Stichtagen 30. Juni 2004 und 30. Juni 2012 wie folgt zusammen:

	Amtsgehalt	Allgemeine Stellenzulage	Ortszuschlag Stufe 1	Ortszuschlag Stufe 2	Kinderzuschlag
<b>2004</b>	8.917,54 € (9.363,41 €) *	30,68 €	802,22 €	930,24 €	109,50 €
<b>2012</b>	9.436,61 €	30,68 €	857,40 €	994,24 €	117,04 €

\*) Erläuterung siehe letzter Absatz

Rechtsgrundlage für die Amtsbezüge ist das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre (ParlStG). Nach § 5 Absatz 1 Satz 2 ParlStG ist § 11 Absatz 1, 2, 4 des Bundesministergesetzes (BMinG) mit der Maßgabe anzuwenden, dass das Amtsgehalt der Parlamentarischen Staatssekretäre 75 vom Hundert der Amtsbezüge eines Bundesministers beträgt. Die Amtsbezüge der Mitglieder der Bundesregierung (Bundeskanzlerin und Bundesministerinnen und Bundesminister) sind nach der Gesetzssystematik des BMinG an die höchste Besoldungsgruppe der Bundesbeamten (B 11) gekoppelt. Gemäß § 11 Absatz 1 BMinG erhalten die Bundesministerinnen und Bundesminister ein Drittel ( $1\frac{1}{3}$ ) der Bezüge eines Beamten der Besoldungsgruppe B 11.

In den vergangenen Jahren haben die Mitglieder der Bundesregierung und die Parlamentarischen Staatssekretäre mehrfach auf eine Anhebung ihrer Amtsbezüge verzichtet. Dies entspricht einer Einkommensverringerung von derzeit rund 25 Prozent (vgl. Nichtanpassungsgesetz von 1992/1994, Anpassungsausschlussgesetz von 2003/2004, Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen im Bund 2008/2009 und 2010/2011).

Die Bezüge der beamteten Staatssekretärinnen und Staatssekretäre setzten sich zu den Stichtagen 30. Juni 2004 und 30. Juni 2012 folgendermaßen zusammen:

	Grundgehalt	Ministerial- zulage	Familienzuschlag verheiratet	Familienzuschlag für 1. und 2. Kind	Familienzuschlag für 3. und weitere Kinder
<b>2004</b>	10.353,56 € (10.871,24 €)*	552,76 € (580,40 €)	104,24 € (109,45 €)	89,16 € (93,62 €)	228,30 € (239,72 €)
<b>2012</b>	12.213,58 €	552,76 €	123,64 €	105,71 €	329,36 €

\*) Erläuterung siehe letzter Absatz

Im Jahr 2004 wurden Grundgehalt und Familienzuschlag zum 1. April (+1 Prozent) und 1. August (+1 Prozent) angepasst. Für beamtete Staatssekretäre galten diese Anpassungen lediglich für den Familienzuschlag, nicht aber für das Grundgehalt.

Im Jahr 2012 wurden Grundgehalt und Familienzuschlag zum 1. März (+3,3 Prozent) angepasst.

Die Höhe der Bezügebestandteile ergibt sich aus den Vorschriften und Anlagen des Bundesbesoldungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung (Grundgehalt: § 20 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit Anlage IV, Ministerialzulage: Anlage I Vorbemerkung Nummer 7 in Verbindung mit Anlage IX, Familienzuschlag: § 39 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Anlage V).

Im Jahr 2004 erhielten Parlamentarische und beamtete Staatssekretärinnen und Staatssekretäre eine jährliche Sonderzahlung (5 Prozent der Jahresbezüge). Diese ist seit 2009 Teil der Monatsbezüge, wurde 2004 aber noch als Einmalzahlung mit den Dezemberbezügen gezahlt. Der Monatsanteil dieser Sonderzahlung ist den obigen Beträgen in 2004 jeweils in Klammern zugesetzt.

31. Abgeordneter  
**Ulrich  
Maurer**  
(DIE LINKE.)
- Wie viel Euro zahlte der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung insgesamt zur Rettung der Commerzbank AG Ende 2008 und Anfang 2009, und wie viel Euro hat die Commerzbank AG davon bisher zurückgezahlt (vgl. Reuters vom 13. März 2013, 16:28 Uhr)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 22. Mai 2013**

Der Bund hat die Commerzbank AG über den Finanzmarktstabilisierungsfonds FMS, genannt SoFFin, mit rund 18,2 Mrd. Euro rekapitalisiert. Der SoFFin hat sich am 31. Dezember 2008 mit einer stillen Einlage in Höhe von 8,2 Mrd. Euro und am 4. Juni 2009 mit einer weiteren stillen Einlage in Höhe von rund 8,2 Mrd. Euro sowie einer Aktienbeteiligung (25 Prozent + 1 Aktie) im Volumen von rund 1,8 Mrd. Euro an der Commerzbank AG beteiligt. Die stillen Einlagen wurden zwischenzeitlich, insbesondere durch eine großvolumige Kapitalmaßnahme im Jahr 2011, um insgesamt rund 14,8 Mrd. Euro auf derzeit rund 1,6 Mrd. Euro zurückgeführt. Von der Rückführung der stillen Einlagen entfielen rund 11,5 Mrd. Euro auf Rückzahlungen durch die Commerzbank AG und rund 3,3 Mrd. Euro auf Wandlung von stillen Einlagen in Aktien zur Aufrechterhaltung der Sperrminorität.

32. Abgeordneter  
**Ulrich  
Maurer**  
(DIE LINKE.)
- Was bleibt nach den noch zu erwartenden Rückzahlungen der Commerzbank AG als Saldo an Bundesmitteln, und wie will die Bundesregierung einen eventuellen Verlust begleichen (vgl. Reuters 13. März 2013, 16:28 Uhr)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 22. Mai 2013**

Nach Durchführung der momentan laufenden Bezugsrechtskapitalerhöhung der Commerzbank AG wird die restliche stille Einlage von rund 1,6 Mrd. Euro vollständig zurückgeführt. Es verbleiben Mittel von rund 5,1 Mrd. Euro für die Aktienbeteiligung an der Commerz-

bank AG aus Rekapitalisierung und Wandlung von stiller Einlage in Aktien. Welches Gesamtergebnis der SoFFin nach Beendigung der Commerzbank-Stabilisierung erzielt, hängt von der Veräußerung des verbliebenen Aktienanteils ab. Dieses Gesamtergebnis wird schließlich als Bestandteil der Schlussabrechnung des SoFFin nach Maßgabe des § 13 Absatz 2 FMStFG zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 65 zu 35 aufgeteilt.

33. Abgeordneter  
**Ulrich  
Maurer**  
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass deutsche Banken ihre Kunden, die außerhalb der Europäischen Union ansässig sind, bei der Steuerhinterziehung in ihrem Herkunftsland unterstützen (vgl. ARD, Sendung Plusminus vom 15. Mai 2013: „Unversteuert: Die Steueroase Deutschland“ – [www.ardmediathek.de/das-erste/plusminus/unversteuert-die-steueroase-deutschland?document/d=14735090](http://www.ardmediathek.de/das-erste/plusminus/unversteuert-die-steueroase-deutschland?document/d=14735090))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 23. Mai 2013**

Ausländische Anleger können die Steuern auf in Deutschland vereinnahmte Kapitalerträge nicht risikolos hinterziehen, auch wenn sie außerhalb der EU ansässig sind. Ausländische Steuerverwaltungen erhalten von Deutschland im Rahmen der zwischenstaatlichen Amtshilfe auf Anfrage (und EU-Mitgliedstaaten auch automatisch) Informationen über Kapitalerträge ihrer Ansässigen. Nach dem OECD-Standard (Artikel 26 des Musterabkommens der OECD für Doppelbesteuerungsabkommen) ist die ersuchende ausländische Behörde gehalten, in ihrem Auskunftsersuchen substantiierte Anhaltspunkte für Kapitalanlagen in Deutschland darzulegen. Um dem Auskunftsersuchen ausländischer Behörden entsprechen zu können, dürfen die deutschen Finanzbehörden auch von der betreffenden Bank oder dem Kreditinstitut Auskünfte anfordern.

Da ein automatischer steuerlicher Informationsaustausch zu einer noch höheren Transparenz und damit zur weiteren Eindämmung der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung beiträgt, setzt sich die Bundesregierung für einen umfassenden automatischen zwischenstaatlichen Informationsaustausch insbesondere über Kapitalerträge ein. Deutschland hat zusammen mit den übrigen G5-Staaten ein Pilotprojekt ins Leben gerufen, mit dem ein solch umfassender automatischer Informationsaustausch verwirklicht werden soll. Das Pilotprojekt orientiert sich dabei an der Mustervereinbarung der G5 im Rahmen einer am 26. Juli 2012 veröffentlichten Gemeinsamen Erklärung mit den USA zur Umsetzung der US-amerikanischen Informations- und Meldebestimmungen (FATCA) durch zwischenstaatliche Abkommen. FATCA sieht einen automatischen Informationsaustausch über Bankinformationen einschließlich Kontoständen und sämtlicher Kapitalerträge vor und ist damit umfassender als die EU-Zinsrichtlinie bzw. die EU-Amtshilferichtlinie. Alle übrigen EU-Mitgliedstaaten aber auch Drittstaaten können sich an dieser Initiative beteiligen.

Zudem wurde die EU-Kommission im Mai dieses Jahres ermächtigt, in Kürze Verhandlungen mit der Schweiz und anderen europäischen Drittstaaten (Liechtenstein, Andorra, San Marino und Monaco) aufzunehmen, um über Erweiterungen des Anwendungsbereichs der Zinsabkommen der EU mit diesen Drittstaaten zu verhandeln. In die Verhandlungen werden ebenso die internationalen Entwicklungen im Bereich der steuerlichen Amtshilfe einbezogen werden, insbesondere wird auch der automatische Informationsaustausch Thema sein. Die Verabschiedung des hierfür notwendigen Verhandlungsmandats ist u. a. auch auf den entschiedenen Einsatz der Bundesregierung zurückzuführen.

34. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist der Bundesregierung eine Problematik bekannt, dass zur Zahlung nicht deklarierten Lohnes Scheinfirmen gegründet werden, die so genannte Abdeckrechnungen erstellen, denen keine tatsächlich erbrachten Leistungen gegenüberstehen, und seit wann ist ihr diese Praxis bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 23. Mai 2013**

Die Abdeckrechnungen dienen dazu, tatsächliche Lohnzahlungen – sog. Schwarzlohn – als Betriebsausgaben zu tarnen und somit gewinnmindernd zu berücksichtigen. Das System, dass Abdeckrechnungen von Scheinfirmen erstellt werden, um damit u. a. Sozialversicherungsbeiträge einzusparen und Steuern zu hinterziehen, ist der Bundesregierung bekannt.

35. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen oder plant sie zu unternehmen, um gegen die Praxis der Erstellung von Abdeckrechnungen durch Scheinfirmen vorzugehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 23. Mai 2013**

Die Aufdeckung von Scheinfirmen ist eine wichtige Aufgabe für die gesamte Steuerverwaltung. Das reicht z. B. von der Auswertung von Kontrollmaterial bis hin zur Überwachung durch die Prüfungsdienste. Für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) ist das Aufspüren von Schein- bzw. Abdeckrechnungen im Zusammenhang mit der Zahlung von Schwarzlöhnen ebenfalls ein wichtiger Punkt ihrer Prüftätigkeit. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Subunternehmerketten. Darüber hinaus arbeiten FKS und die Landesfinanzbehörden bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung eng zusammen. Um Sozialversicherungsbetrug und Steuerhinterziehung effektiv bekämpfen zu können, reicht diese Zusammenarbeit von einem intensiven Informationsaustausch über

wechselseitige Schulungen zwischen der Steuer- und der Zollverwaltung bis zur Bildung gemeinsamer Ermittlungsgruppen.

36. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Fälle der Erstellung von Abdeckrechnungen durch Scheinfirmen sind der Bundesregierung bekannt, und auf welche Höhe beziffert die Bundesregierung die Einnahmefälle für die öffentliche Hand (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, föderalen Ebenen, Steuerarten und Sozialversicherungen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 23. Mai 2013**

Die Verwendung von Abdeckrechnungen wird als Hinterziehung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern deliktisch von § 266a des Strafgesetzbuchs bzw. § 370 der Abgabenordnung erfasst und ist damit statistisch sowohl hinsichtlich der Fallzahlen als auch der Schadenssummen Teil des jeweiligen Gesamtergebnisses. Der Bundesregierung liegen insofern keine Daten vor, die explizit die Problematik der Verwendung von Abdeckrechnungen ausweisen.

37. Abgeordneter  
**Dr. Axel Troost**  
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung die Verstärkte Zusammenarbeit bei der Finanztransaktionssteuer ebenso wie Großbritannien, das dagegen am Europäischen Gerichtshof klagt, für rechtswidrig, und teilt sie die in der Klageschrift im Einzelnen vorgebrachten Argumente, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Großbritannien mit der britischen Stempelsteuer eine ähnlich konstruierte Steuer besitzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 23. Mai 2013**

Da für den Richtlinienvorschlag der EU-Kommission vom 28. September 2011 innerhalb eines vertretbaren Zeitraums keine Einstimmigkeit verwirklicht werden konnte, setzte sich die Bundesregierung für die Einführung eines gemeinsamen Finanztransaktionsteuersystems in möglichst vielen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein und stellte hierfür neben zehn anderen Mitgliedstaaten einen Antrag auf Verstärkte Zusammenarbeit bei der Europäischen Kommission. Diese legte daraufhin am 23. Oktober 2012 einen Vorschlag zur Ermächtigung zur Verstärkten Zusammenarbeit durch den Rat vor. Die Frage nach der konkreten Ausgestaltung der Finanztransaktionssteuer stellte sich bei der Beantragung der Verstärkten Zusammenarbeit noch nicht. Lediglich der Anwendungsbereich und die Ziele, die durch die Verstärkte Zusammenarbeit angestrebt werden sollen, mussten dargelegt werden.

Durch die Zustimmung des Europäischen Parlaments am 12. Dezember 2012 und die anschließende Ermächtigung des ECOFIN-Rates zur Begründung der Verstärkten Zusammenarbeit am 22. Januar 2013 waren die formellen Voraussetzungen erfüllt. Erst danach konnte die EU-Kommission einen Rechtsetzungsvorschlag vorlegen.

Die durch den Vertrag der Europäischen Union und den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorgesehenen formellen Schritte zur Ermächtigung einer Verstärkten Zusammenarbeit wurden somit eingehalten.

Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes über die Klage Großbritanniens vom 18. April 2013 gegen den Ermächtigungsbeschluss zur Verstärkten Zusammenarbeit bleibt vor diesem Hintergrund abzuwarten.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

38. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.) In welcher Höhe wurden im Jahr 2012 Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen, -teilen und -munition an die MENA-Staaten erteilt (bitte pro Land nach Ausfuhrlisten(AL)-Position, Bezeichnung, Stückzahl und Wert aufschlüsseln)?

#### **Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 24. Mai 2013**

Der Begriff der Kleinwaffe ist international nicht einheitlich definiert. Die Bundesregierung folgt durchgängig der Kleinwaffendefinition der EU, die auch dem Rüstungsexportbericht zugrunde liegt. Die Bundesregierung betrachtet bei der Beantwortung dieser Frage folgende Länder und Gebiete als zur MENA-Region gehörig: Ägypten, Algerien, Bahrain, Irak, Iran, Israel, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Mauretanien, Oman, Palästinensische Gebiete, Saudi-Arabien, Syrien, Tunesien und die Vereinigten Arabischen Emirate.

Nach vorläufiger Auswertung wurden im Jahr 2012 folgende Genehmigungen zum Export von Kleinwaffen und -teilen in die MENA-Staaten erteilt:

Land	Genehm. gesamt	AL-Pos.	Wert in Euro
Irak	4	0001A	2.791.120
Jordanien	2	0001A	10.806
Katar	4	0001A	9.949
Libanon	4	0001A	3.908
Oman	14	0001A	1.073.077
Saudi-Arabien	21	0001A	6.542.541
Vereinigte Arabische Emirate	6	0001A	1.989.454
Gesamt	55		12.420.855

Eine vollständige Auswertung wird im Rahmen des Rüstungsexportberichts 2012 erfolgen.

Nach vorläufiger Auswertung wurden im Jahr 2012 folgende Genehmigungen zum Export von Munition an die MENA-Staaten erteilt:

„Munition für Kleinwaffen“ umfasst solche für: Gewehre, Maschinenpistolen, Maschinengewehre und Teile für diese Munition (nicht eingeschlossen ist Munition für: Revolver, Pistolen, Jagd- und Sportwaffen sowie Flinten).

Land	Genehm. gesamt	AL-Pos.	Wert in Euro
Irak	1	0003A	190.000
Katar	1	0003A	684
Kuwait	2	0003A	28.246
Libanon	4	0003A	87.402
Oman	9	0003A	40.472
Saudi-Arabien	5	0003A	49.095
Vereinigte Arabische Emirate	3	0003A	1.330.623
Gesamt	25		1.726.492

Eine vollständige Auswertung wird im Rahmen des Rüstungsexportberichts 2012 erfolgen.

39. Abgeordneter  
**Jan van Aken**  
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe wurden im Jahr 2012 Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen, -teilen und -munition erteilt (bitte unter Angabe der Einzelsummen für Kleinwaffen, Kleinwaffenteile und Kleinwaffenmunition)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes  
vom 24. Mai 2013**

Nach vorläufiger Auswertung wurden im Jahr 2012 Genehmigungen für Ausfuhren von Kleinwaffen und Kleinwaffenteilen aus Deutschland im Gesamtwert von 76,15 Mio. Euro und für Ausfuhren von Kleinwaffenmunition aus Deutschland im Gesamtwert von 18,04 Mio. Euro erteilt. Eine vollständige Auswertung wird im Rahmen des Rüstungsexportberichts 2012 erfolgen.

40. Abgeordneter  
**Ernst Hinsken**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass Energie eingespart werden könnte, wenn in den deutschen Kommunen, die sich im ländlichen Raum befinden, die Straßenbeleuchtung einheitlich zwischen 2.00 Uhr und 5.00 Uhr bzw. zwischen 1.00 Uhr und 6.00 Uhr abgeschaltet wird, und gibt es Erkenntnisse, wie hoch diese Einsparung wäre?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 21. Mai 2013**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über den möglichen Umfang von Einsparungen durch eine einheitliche nächtliche Abschaltung der Straßenbeleuchtung vor. Gegenüber möglichen Einspareffekten ist auch die Sicherheit bzw. das Sicherheitsempfinden der Anwohner und der Verkehrsteilnehmer abzuwägen. Erhebliche Einsparungen lassen sich in der Praxis ebenfalls durch eine Umstellung auf energieeffiziente Beleuchtungstechnologien erzielen. Im Rahmen der Kommunalrichtlinie fördert beispielsweise das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit seiner nationalen Klimaschutzinitiative die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie. Durch die geförderten Projekte konnte eine durchschnittliche Energieeinsparung von rund 75 Prozent erreicht werden. Die Deutsche Energie-Agentur (dena) unterstützt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie Kommunen durch detaillierte Informationsangebote ([www.lotse-strassenbeleuchtung.de](http://www.lotse-strassenbeleuchtung.de)) bei der Umstellung auf solche Technologien.

41. Abgeordneter  
**Ernst Hinsken**  
(CDU/CSU)
- Stimmt die Bundesregierung der Aussage zu, dass Energie, Kraftstoff, CO<sub>2</sub>-Ausstoß und Lärm eingespart bzw. gemindert werden könnten, wenn in Berlin und anderen deutschen Großstädten die Ampeln an schwach frequentierten Kreuzungen zwischen 24.00 Uhr und

5.00 Uhr abgeschaltet werden, weil der in der Nacht geringere Verkehr flüssiger fließen würde und die Autos nicht mehr vor einer roten Ampel an einer leeren Kreuzung warten müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 21. Mai 2013**

Wissenschaftliche Untersuchungen des Instituts für Verkehrsplanung und Straßenverkehr der TU Dresden aus dem Jahr 2008 zum Thema „Nachtabschaltung von Lichtsignalanlagen – Sparen auf Kosten der Sicherheit?“, durchgeführt im Auftrag des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. – Unfallforschung der Versicherer (UDV), bestätigen:

Nächtliches Abschalten von Lichtsignalanlagen führt zur Verschlechterung der Verkehrssicherheit. Die vermuteten Stromeinsparungen fallen mit Blick auf den Einsatz verbesserter Technik (Niedervolttechnik, LED) und bei Anwendung intelligenter, verkehrabhängiger Lichtsignalsteuerungen vergleichsweise gering aus. Ferner kommt es nur zu geringen Fahrzeiteinsparungen und damit auch nur zu marginalen Rückgängen beim Kraftstoffverbrauch, bei der Lärmbelastung und der Schadstoffbelastung.

Die hier angesprochenen Kommunen sollten an der konsequenten Umsetzung der Vorgaben der VwV-StVO festhalten, die ein Abschalten von Signalanlagen nur in begründeten Ausnahmefällen bei kontinuierlicher Überprüfung des Unfallgeschehens vorsieht. In der VwV-StVO wird zu § 37 StVO zur Nachtabschaltung von Lichtsignalanlagen ausgeführt:

Lichtzeichenanlagen sollten in der Regel auch nachts in Betrieb gehalten werden; ist die Verkehrsbelastung nachts schwächer, so empfiehlt es sich, für diese Zeit ein besonderes Lichtzeichenprogramm zu wählen, das alle Verkehrsteilnehmer möglichst nur kurz warten lässt. Nächtliches Ausschalten ist nur dann zu verantworten, wenn eingehend geprüft ist, dass auch ohne Lichtzeichen ein sicherer Verkehr möglich ist. Solange die Lichtzeichenanlagen, die nicht nur ausnahmsweise in Betrieb sind, nachts abgeschaltet sind, soll in den wartepflichtigen Kreuzungszufahrten gelbes Blinklicht gegeben werden. Darüber hinaus kann es sich empfehlen, negative Vorfahrtzeichen (Zeichen 205 und 206) von innen zu beleuchten. Solange Lichtzeichen gegeben werden, dürfen diese Vorfahrtzeichen dagegen nicht beleuchtet sein.

42. Abgeordneter **Florian Pronold** (SPD) Gab es im Vorfeld der Besetzung des Postens der Leitung der Pressestelle der Bundesnetzagentur Kontakte zwischen dem bayerischen Ministerpräsidenten bzw. anderen Mitgliedern der Bayerischen Staatsregierung und der Bundesnetzagentur und insbesondere dem Präsidenten der Bundesnetzagentur?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 21. Mai 2013**

Nein.

43. Abgeordneter  
**Florian  
Pronold**  
(SPD)
- In welcher Form erfolgte die Abstimmung zwischen dem Präsidenten der Bundesnetzagentur mit der Verwaltung und den Personalvertretern bei der Ausschreibung der Stelle des Pressesprechers der Bundesnetzagentur, und welche Erfordernisse gab es, vor dem Hintergrund der vom Präsidenten der Bundesnetzagentur behaupteten „besonderen Eilbedürftigkeit“, bei Dauer und Form der Ausschreibung (DER SPIEGEL, Ausgabe 20/2013 vom 13. Mai 2013)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 21. Mai 2013**

Das Anforderungsprofil in der Stellenausschreibung wurde von der Verwaltung zusammen mit dem Präsidenten erstellt. Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit (§ 2 Absatz 1 des Bundespersonalvertretungsgesetzes) sind der Personalvertretung insbesondere die Anforderungen an die Qualifikation möglicher Bewerber/Bewerberinnen erläutert worden.

Eine vierzehntägige Ausschreibungsfrist ist in der Praxis der Bundesnetzagentur keine Ausnahme. Angesichts der drängenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Energiewende, insbesondere der Beschleunigung des Ausbaus der Stromnetze und der intensiven Diskussion zur Energiewende in der Öffentlichkeit, war eine zügige personelle Neuausrichtung der Pressearbeit geboten, zumal der bisherige Pressesprecher innerhalb des Hauses neue Aufgaben übernommen hat.

44. Abgeordneter  
**Florian  
Pronold**  
(SPD)
- Wie bewertet es die Bundesregierung, dass es bei der Besetzung der Pressestelle der Bundesnetzagentur kein Auswahlverfahren zwischen mehreren Bewerbern gab und die neu eingestellte Leiterin der Pressestelle der Bundesnetzagentur gleich zu Beginn des Arbeitsverhältnisses zur Beamtin ernannt wurde, und gibt es vergleichbare Beispiele für eine derartige Einstellungspraxis bei nachgeordneten Behörden des Bundes?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 21. Mai 2013**

Die neu eingestellte Leiterin war die einzige Bewerberin. Sie erfüllt vollumfänglich alle in der Ausschreibung formulierten Anforderungen.

Das Auswahlverfahren für die Besetzung dieses Dienstpostens entsprach dem auch sonst in der Bundesnetzagentur für die externe Besetzung von Führungspositionen ab Referatsleiterebene aufwärts praktizierten Verfahren. Nach einer eingehenden Prüfung der schriftlich eingereichten Unterlagen fand ein ausführliches Vorstellungsgespräch unter Vorsitz des Leiters der Zentralabteilung sowie unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten und der Personalvertretung statt. An Vorstellungsgesprächen nimmt der Präsident üblicherweise – wie auch hier – nicht teil. Er erhält den Besetzungsvorschlag der Auswahlkommission zur Billigung.

Die Einstellung und Verbeamtung in einem Beförderungsamt ist beamtenrechtlich zulässig und wird im Einzelfall bei entsprechendem Bedarf zur Gewinnung besonders qualifizierter Bewerber genutzt. Die Möglichkeit der sofortigen Verbeamtung war (im Übrigen) bereits in der Stellenausschreibung eröffnet.

45. Abgeordnete **Ingrid Remmers** (DIE LINKE.)      Wie viele Haushalte waren nach Kenntnis der Bundesregierung 2012 in Deutschland von Sperrungen der Wasserversorgung betroffen, und wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt die ausstehenden Zahlungen gegenüber den Wasserversorgern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Otto  
vom 17. Mai 2013**

Eine Einstellung der Wasserversorgung bei Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung ist gemäß § 33 Absatz 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) nach vorheriger Mahnung und einer Androhung der Sperrung möglich.

Bundesweit gibt es rund 6 000 Wasserversorgungsunternehmen. Daten über Sperrungen der Wasserversorgung von privaten Haushalten werden nicht zentral erhoben. Der Bundesregierung liegen daher keine Informationen über die Anzahl von Sperrungen und die Höhe der zugrunde liegenden Außenstände vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

46. Abgeordnete  
**Petra  
Ernstberger**  
(SPD) In welcher Form wird die Bundesregierung den in § 10 des Gesetzes zur Ermittlung der Regelbedarfe nach § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (RBEG) bis zum 1. Juli 2013 vorgesehenen Bericht über die Weiterentwicklung der für die Ermittlung von Regelbedarfen anzuwendenden Methodik vorlegen, und nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der zu beteiligenden Sachverständigen (bitte mit Datumsangabe)?
47. Abgeordnete  
**Petra  
Ernstberger**  
(SPD) Welche Sachverständigen haben an der Erstellung des Berichts mitgewirkt, und wie sah diese Mitwirkung konkret aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 23. Mai 2013**

Der nach § 10 RBEG zu erstellende Bericht über die Weiterentwicklung der für die Ermittlung von Regelbedarfen anzuwendenden Methodik entsprechend der gesetzlichen Regelung wird dem Deutschen Bundestag rechtzeitig bis zum 1. Juli 2013 vorgelegt, und die im Zuge der Berichtslegung erstellten Forschungsberichte werden veröffentlicht. Ein konkreter Termin steht noch nicht fest.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat für diesen Bericht im Jahr 2011 zwei Forschungsprojekte im Rahmen von nationalen freihändigen Vergaben mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb in Auftrag gegeben. Ein Forschungsprojekt unter dem Titel „Mikroanalytische Untersuchung zur Abgrenzung, Struktur von Referenzgruppen für die Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008“ untersucht Möglichkeiten, ob und wie sog. verdeckt arme Haushalte aus der Referenzgruppe ausgegrenzt werden können. Dieser Forschungsauftrag wird vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung durchgeführt. In dem zweiten Forschungsprojekt befassen sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Ruhr-Universität Bochum mit der „Überprüfung der bestehenden und Entwicklung neuer Verteilungsschlüssel zur Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008“. Die zur Durchführung der Forschungsprojekte benötigten Daten und verschiedene Berechnungen wurden vom Statistischen Bundesamt bereitgestellt.

48. Abgeordnete  
**Katja Kipping**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Kontendatenabrufe bei Finanzbehörden und automatisierte Datenabgleiche (bitte Institutionen benennen) sind seit 2005 durch die Jobcenter erfolgt, und zu welchen Ergebnissen haben die Abfragen jeweils geführt (bitte jährliche Zahlen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 23. Mai 2013**

Das Verfahren zum Abruf der Kontenstammdaten (u. a. Name des Kontoinhabers, Geburtsdatum, Kontonummer und Verfügungsbeziehung) über das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) wurde durch das Gesetz zur Steuerehrlichkeit im Jahr 2003 mit Wirkung zum 1. April 2005 eingeführt. Dadurch wurde insbesondere den Finanzbehörden der Abruf von Kontenstammdaten ermöglicht. Aufgrund der Änderung des § 93 Absatz 8 der Abgabenordnung (AO) konnten nach Inkrafttreten des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 auch die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende am Kontenabrufverfahren teilnehmen.

Nach § 93 Absatz 8 Satz 1 AO dürfen u. a. die Jobcenter das BZSt um einen Kontenabruf ersuchen, soweit dies zu einer Überprüfung des Vorliegens der Anspruchsvoraussetzungen erforderlich ist und ein vorheriges Auskunftersuchen an den Betroffenen selbst nicht zum Ziel geführt hat oder keinen Erfolg verspricht. Routinemäßige oder nicht anlassbezogene Abrufe sind unzulässig.

Aus der nachfolgenden Tabelle ergeben sich die beim BZSt eingegangenen Abrufersuchen der Jobcenter ab Beginn der Teilnahme im Jahr 2008:

2008	1.691
2009	5.359
2010	7.272
2011	6.887
2012	7.143
2013 (bis April)	2.919

Ein anderes Verfahren zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch ist der automatisierte Datenabgleich. Dabei überprüfen die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die zugelassenen kommunalen Träger Personen, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen, vierteljährlich (zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober). Dazu werden Daten der Leistungsberechtigten mit den Datenbeständen der Leistungsträger und Informationsstellen über nachfolgende Tatbestände maschinell abgeglichen:

- Leistungsbezug bei der gesetzlichen Renten- oder Unfallversicherung (Deutsche Post AG, Bundesknappschaft, Deutsche Rentenversicherung, Knappschaft-Bahn-See)

- Leistungsbezug bei Trägern der Sozialhilfe (Datenstelle der Träger der Rentenversicherung – DSRV)
- versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung (DSRV)
- Kapitalerträge, für die ein Freistellungsauftrag erteilt wurde (BZSt)
- Kapital, das nicht mehr dem Zweck einer geförderten zusätzlichen Altersvorsorge dient (Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen nach § 81 EStG – ZfA)
- Leistungsdaten der BA als Träger der Arbeitsförderung (BA).

Ermittelt wird dabei, ob ein Leistungsberechtigter nach dem SGB II zeitgleich Leistungen anderer Leistungsträger bezieht bzw. bezog oder zeitgleich Einkommen oder Einkünfte erzielt bzw. erzielte, welche dem Leistungsbezug nach dem SGB II entgegenstehen könnten bzw. entgegenstanden.

Die BA hat mit den gemeinsamen Einrichtungen und davor mit den Arbeitsgemeinschaften bis zum Ende des Jahres 2012 insgesamt 30 automatisierte Datenabgleiche nach § 52 SGB II durchgeführt. Immer wenn eine Person sowohl in der Gruppe der SGB-II-Leistungsbezieher (mindestens ein Tag Leistungsbezug im Kalendervierteljahr vor dem jeweiligen Abgleich) als auch im Datenbestand einer der Auskunftsstellen ist, wird maschinell eine sog. Überschneidungsmitteilung erzeugt. Die Ergebnisse nach dem bei der DSRV als zentrale Vermittlungsstelle koordinierten automatisierten Abgleich sind in der nachstehenden Übersicht dokumentiert. Überschneidungsmitteilungen, für die im IT-System der BA ein Sachverhalt als bekannt hinterlegt ist, werden ausgefiltert und nicht an die Jobcenter weitergeleitet. Die Auswertungen der zugelassenen kommunalen Träger liegen der Bundesregierung nicht vor und sind daher in den Zahlen nicht enthalten.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl der Überschneidungsmittelungen								
DSRV an BA	5.510.452	9.398.449	10.657.024	10.254.526	10.201.917	12.043.572	12.875.232	10.991.045
BA an Jobcenter	4.122.622	4.703.104	3.957.423	6.832.929	5.347.357	5.755.340	5.937.637	3.464.310
Überzahlungsfälle	206.029	151.788	111.641	139.471	136.867	134.330	116.938	100.247
Überzahlungsbeträge	91.998.184	77.523.374	67.758.861	86.277.227	72.246.756	66.953.359	59.932.103	51.603.905

49. Abgeordnete  
**Katja Kipping**  
(DIE LINKE.)
- Welche sachliche Rechtfertigung gibt es für einen verdachtsunabhängigen automatischen Datenabgleich, und teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass ein verdachtsunabhängiger automatischer Abgleich gegen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung verstößt (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 23. Mai 2013**

Der automatisierte Datenabgleich ist in § 52 SGB II geregelt. Ziel des Datenabgleichs ist die Überprüfung von Anspruchsvoraussetzungen und die Vermeidung von Leistungsmissbrauch. Für die Jahre 2005 bis 2012 wurden (siehe auch die Antwort auf Frage 48) Überzahlungsbeträge in Höhe von insgesamt rund 575 Mio. Euro festgestellt. Der automatisierte Datenabgleich dient damit der wirksamen Bekämpfung von Leistungsmissbrauch, die das Bundesverfassungsgericht als Gemeinwohlbelang von erheblicher Bedeutung anerkannt hat (vgl. BVerfGE 118, 168, 196).

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kann das Recht auf informationelle Selbstbestimmung auf normenklarer und bestimmter gesetzlicher Grundlage eingeschränkt werden, soweit damit ein legitimer Zweck verfolgt wird und die Beschränkung verhältnismäßig ist. Diesen Anforderungen wird § 52 SGB II gerecht.

50. Abgeordnete  
**Dr. Bärbel Kofler**  
(SPD)
- Wann wurde nach Kenntnis der Bundesregierung bzw. der zuständigen Behörden die letzte unangekündigte Kontrolle am Schlachthof Waldkraiburg zur Klärung der laut der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (vgl. merkur-online.de vom 25. Juli 2012, [www.merkur-online.de/aktuelles/bayern/sauerei-schlachthof-2430826.html](http://www.merkur-online.de/aktuelles/bayern/sauerei-schlachthof-2430826.html)) skandalösen Lohnverhältnisse durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 23. Mai 2013**

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung hat seit dem Jahr 2008 insgesamt vier Prüfungen am Schlachthof Waldkraiburg durchgeführt, letztmals im Juli 2012. Die Prüfungen blieben ohne Beanstandungen.

51. Abgeordnete  
**Dr. Bärbel Kofler**  
(SPD)
- Ist es aus Sicht der Bundesregierung rechtens, dass am Schlachthof Waldkraiburg Menschen zu 176 Euro Monatslohn laut eines Berichtes des Bayerischen Fernsehens (Abendschau vom 3. Dezember 2012) arbeiten müssen, und wel-

che gesetzgeberischen Maßnahmen müssten aus Sicht der Bundesregierung ergriffen werden, um dies für die Zukunft zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 23. Mai 2013**

Der Bundesregierung ist eine abschließende rechtliche Bewertung der im Bericht des Bayerischen Fernsehens (Abendschau vom 3. Dezember 2012) dargestellten Arbeitsbedingungen nicht möglich, unter anderem weil unterschiedliche Behauptungen zur Lohnhöhe im Raum stehen. Zu Recht wird in dem Bericht darauf hingewiesen, dass es Unternehmen mit Sitz in Rumänien prinzipiell nicht untersagt ist, in Rumänien Mitarbeiter unter Beachtung des rumänischen Arbeitsrechts einzustellen und zu beschäftigen. Zur Erfüllung von Werkverträgen dürfen rumänische Unternehmen ihre Arbeitnehmer vorübergehend nach Deutschland entsenden und zu rumänischen Arbeitsbedingungen beschäftigen.

Nach geltendem Recht können sich ausländische Arbeitgeber dann nicht auf die Erfüllung der Mindestarbeitsbedingungen ihres Herkunftsstaates berufen, wenn für die Branche, in der sie tätig sind, ein mit international zwingender Wirkung ausgestatteter Mindestlohn festgesetzt ist. In der Schlacht- und Fleischverarbeitungsbranche gibt es keinen entsprechenden Mindestlohn; die bestehenden gesetzlichen Regelungen und das mögliche Verfahren zur Festsetzung eines Mindestlohns in der Schlacht- und Fleischverarbeitungsbranche hat die Bundesregierung unter anderem in ihren Antworten auf die Kleine Anfrage „Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem 1. Mai 2011 – Konsequenzen und Handlungsnotwendigkeiten“ auf Bundestagsdrucksache 17/5132 sowie auf die Kleine Anfrage „Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem 1. Mai 2011 (Nachfrage zu Bundestagsdrucksache 17/5132)“ auf Bundestagsdrucksache 17/5863 dargestellt.

52. Abgeordnete  
**Anette  
Kramme**  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung ungünstige Rückwirkungen der lohnpolitischen bzw. wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Koordinierung auf europäischer Ebene auf die Tarifautonomie und damit auf die Lohn- und Tarifbindung durch die Sozialpartner, und wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 21. Mai 2013**

Die Bundesregierung betrachtet die Lohn- und Tarifbindung primär als Aufgabe der Sozialpartner. Die Tarifautonomie hat sich bewährt und muss auch auf europäischer Ebene uneingeschränkt gewahrt werden. Inwieweit sich die Sozialpartner im Rahmen ihrer Tarifpolitik europäisch koordinieren, ist von den Tarifparteien zu entscheiden. Eine spezifisch lohnpolitische Koordinierung existiert auf euro-

päischer Ebene nicht und wird von der Bundesregierung auch nicht angestrebt. Grundsätzlich legt die Bundesregierung Wert darauf, dass im Rahmen der europäischen Koordinierung nationale Traditionen und Praktiken sowie die Wahrung der Autonomie der Sozialpartner berücksichtigt werden.

Unter Achtung der bestehenden Kompetenzen werden bestimmte lohnpolitische Fragestellungen in der wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Koordinierung auf EU-Ebene aufgegriffen. Ein Austausch über die Wirtschafts- und Lohnentwicklung in Europa erfolgt zum einen regelmäßig im Kreis der relevanten wirtschaftspolitischen Akteure auf EU-Ebene im zweimal jährlich stattfindenden makroökonomischen Dialog. Zum anderen werden im Rahmen des Europäischen Semesters bestimmte lohnpolitische Fragestellungen in der wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Koordinierung aufgegriffen. Relevante Mechanismen europäischer Koordinierung sind im Kontext des Europäischen Semesters das makroökonomische Ungleichgewichtsverfahren, die länderspezifischen Empfehlungen und der Euro-Plus-Pakt.

Das Europäische Semester 2012 ist abgeschlossen. Zu den lohnpolitisch relevanten Themen gehörten dabei insbesondere so genannte Lohnindexierungsverfahren. Einige Mitgliedstaaten haben auch in allgemeiner Form Lohnempfehlungen erhalten.

Grundsätzlicher Tenor dieser Empfehlungen ist, dass sich die Löhne im Einklang mit der Produktivität entwickeln sollten. Deutschland wurde empfohlen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Lohnentwicklung mit dem Produktivitätszuwachs Schritt hält. Im Jahr 2011 haben unter anderem Spanien und Italien umfangreiche Empfehlungen zur Reform des Lohnfindungssystems erhalten. Im Frühjahr 2013 wird die Umsetzung der Empfehlungen im Kreis der Mitgliedstaaten einer Bewertung unterzogen.

Das makroökonomische Ungleichgewichtsverfahren für das Jahr 2013 wurde mit Vorlage des Warnmechanismus-Berichts Ende November 2012 eingeleitet. In dem Bericht hat die EU-Kommission 14 Mitgliedstaaten benannt, in denen angesichts der dortigen Entwicklungen eingehender zu prüfen ist, ob Ungleichgewichte bestehen oder zu entstehen drohen. Mit Bulgarien und Finnland sind zwei Länder darunter, in denen die Entwicklung der Lohnstückkosten den indikativen Schwellenwert überschritten hat. Anhand der Prüfungen hat die EU-Kommission im Frühjahr 2013 festgestellt, ob Ungleichgewichte oder gar übermäßige Ungleichgewichte bestehen und politische Empfehlungen abgegeben.

Die EU-Kommission hatte im Beschäftigungspaket vom 18. April 2012 angekündigt, auf EU-Ebene ein dreigliedriges Modell für das Monitoring von und den Austausch über Lohn- und Gehaltsentwicklungen im Verhältnis zu Produktivität, Inflation und Binnennachfrage, Arbeitslosigkeit und Einkommensungleichgewichten einzurichten. Am 1. Februar 2013 sind die Mitgliedstaaten mit den Sozialpartnern auf nationaler und europäischer Ebene zu einem Austausch über einige dieser Themen zusammengekommen. Der Vorschlag der EU-Kommission für ein dreigliedriges Modell zum Monitoring der Lohnentwicklung wurde auf diesem Treffen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite deutlich zurückgewiesen. Position der Bundesre-

gierung war grundsätzlich, zu dem Kommissionsvorschlag zunächst die Position der Sozialpartner zu hören. Nach der einmütigen Ablehnung des Vorschlags hat die Bundesregierung erfolgreich den Vorschlag eingebracht, dass der Beschäftigungsausschuss gemeinsam mit den Sozialpartnern einen Rahmen und eine Agenda zur Einbindung der Sozialpartner in das Europäische Semester erarbeiten soll. Der EPSCO-Rat hat dem Beschäftigungsausschuss am 28. Februar 2013 diesen Auftrag erteilt.

In ihren jüngsten Berichten stellt die EU-Kommission fest, dass aktuell die Löhne und Arbeitskosten dazu beitragen, die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte innerhalb des Euroraums abzubauen.

In Deutschland ging die Lohn- und Gehaltsentwicklung im Jahr 2012 in die von der EU-Kommission empfohlene Richtung. Bisher bekannte Hinweise zur Lohnentwicklung im Jahr 2013 deuten darauf, dass sich diese Entwicklung fortsetzt.

53. Abgeordnete  
**Anette Kramme**  
(SPD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Feststellung des Bremer Instituts für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe e. V. (BIAJ), es handele sich bei der Einbeziehung von Ausgaben des Europäischen Sozialfonds (ESF) in die Erstattung (2009 bis 2013) durch die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Eingliederungsbeitrages um eine Art „ESF-Geldwäsche“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Ralf Brauksiepe**  
**vom 17. Mai 2013**

Die Bundesregierung weist die Unterstellung einer „ESF-Geldwäsche“ in der Presseerklärung des Bremer Instituts für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe e. V. zurück. Der von der Bundesagentur für Arbeit in einem laufenden Haushaltsjahr zu zahlende Eingliederungsbetrag und dessen Abrechnung nach Ablauf des Haushaltsjahres wurden nach der gesetzlichen Vorschrift des § 46 Absatz 4 SGB II in der bis zum 31. Dezember 2012 geltenden Fassung vorgenommen.

Die Ermittlung eines eventuell zu hoch gezahlten Eingliederungsbetrags geschah durch Vergleich der Soll-Haushaltsansätze der Titel „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ (Kapitel 11 12 Titelgruppe 01 Titel 685 11) und „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Kapitel 11 12 Titelgruppe 01 Titel 636 13) mit den Ist-Ausgaben aus diesen beiden Titeln. Aus dem Titel „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ werden auch vollständig die Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Sonderprogramme des Bundes (Kommunal-Kombi, Beschäftigungspakte für Ältere, Bürgerarbeit) geleistet; dies ergibt sich auch aus den Erläuterungen zu diesem Haushaltstitel. Damit handelt es sich bei den Ausgaben aus den beiden genannten Titeln um die „tatsächlichen Aufwendungen des Bundes für Eingliederungsleistungen und Verwal-

tungskosten“ im Sinne der Abrechnungsvorschrift des § 46 Absatz 4 Satz 4 SGB II in der bis zum 31. Dezember 2012 geltenden Fassung.

Soweit zweckgebundene Mehreinnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds eingehen – das betrifft hier die arbeitsmarktpolitischen Sonderprogramme „Kommunal-Kombi“ und „Bürgerarbeit“ –, werden sie entsprechend dem Haushaltsgrundsatz des Bruttoprinzips (§ 15 Absatz 1 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung, BHO) auf einer gesonderten Haushaltsstelle im Bundeshaushalt vereinahmt (Kapitel 11 02 Titel 272 02). Ein Haushaltsvermerk des Inhalts, dass solche ESF-Einnahmen den Ausgaben des Kapitels 11 12 Titelgruppe 01 Titel 685 11 zufließen, existiert nicht.

Die Einführung des Eingliederungsbeitrags zum 1. Januar 2008 und dessen Orientierung an den im Bundeshaushaltsplan veranschlagten Beträgen für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für SGB-II-Verwaltungskosten geschah in der vorigen Legislaturperiode mit dem 6. SGB-III-Änderungsgesetz vom 22. Dezember 2007. Ebenfalls in der vorigen Legislaturperiode hat der Haushaltsgesetzgeber entschieden, mit dem Bundeshaushalt 2009 zuvor getrennt von den SGB-II-Eingliederungsleistungen veranschlagte Sonderprogramme zusammen mit dem Ansatz für SGB-II-Eingliederungsleistungen zu veranschlagen. Aus diesen Entscheidungen des seinerzeitigen Gesetzgebers folgt die vorstehend dargestellte Verfahrensweise zur Ermittlung des Eingliederungsbeitrags.

Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass der Eingliederungsbeitrag in der laufenden Legislaturperiode durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013 vom 20. Dezember 2012 mit Wirkung vom 1. Januar 2013 aufgehoben wurde.

54. Abgeordnete **Anette Kramme** (SPD)      Wie erklärt es die Bundesregierung, dass nach den Zahlen des Bundeszentralamts für Steuern immer mehr Behörden Kontodaten von Empfängern von ALG II, BAföG oder Wohngeld abrufen, und welchen gesetzgeberischen Handlungsbedarf leitet sie daraus ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 23. Mai 2013**

Der Abruf von Kontoinformationen beim Bundeszentralamt für Steuern richtet sich nach den §§ 93, 93b AO. Danach können die Finanzämter und Gemeinden zu steuerlichen Zwecken Kontendaten über das BZSt abrufen. Daneben könnten die Verwaltungsbehörden der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), der Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz und des Wohngeldes nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) Kontendaten über das BZSt abrufen, um das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen der jeweiligen Leistungen zu prüfen.

In den letzten Jahren ist zwar insgesamt – wenn auch nicht in allen der einzeln angesprochenen Bereiche – ein Anstieg der Kontenabrufe durch die hierzu befugten Behörden zu verzeichnen. Dies spiegelt aber nur den tatsächlichen Ermittlungsbedarf wider, denn in der Anfangszeit des Kontenabrufverfahrens verhinderten die technischen Rahmenbedingungen eine sachgerechte Nutzung der Kontenabrufmöglichkeit.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seiner grundlegenden Entscheidung zum Kontenabrufverfahren vom 13. Juni 2007 (BVerfGE 118, 168) betont, dass die gesetzlichen Kontenabrufmöglichkeiten nach § 24c des Kreditwesengesetzes (KWG) und § 93b i. V. m. § 93 Absatz 7 und 8 AO Gemeinwohlbelangen von erheblicher Bedeutung dienen, nämlich einer gleichmäßigen Besteuerung, der Bekämpfung des Sozialleistungsbetrugs sowie der wirksamen Strafverfolgung und Rechtshilfe in Strafsachen. Insoweit sind auch nach Auffassung des BVerfG die mit einem Kontenabruf verbundenen Eingriffe in das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen gerechtfertigt.

Gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung nicht.

55. Abgeordneter  
**Markus Kurth**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit wurde für den Bericht über die Weiterentwicklung der für die Ermittlung von Regelbedarfen anzuwendenden Methodik, den das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemäß § 10 „Weiterentwicklung der Regelbedarfs-Ermittlung“ des Gesetzes zur Ermittlung der Regelbedarfe nach § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz – RBEG) dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Juli 2013 vorlegen muss, geprüft, ob für volljährige und im Haushalt der Eltern lebende Menschen mit Behinderungen besondere Bedarfe bestehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 23. Mai 2013**

Der Bericht zur Weiterentwicklung der Regelbedarfs-Ermittlung nach § 10 des Regelbedarfs-Ermittlungsgesetzes ist vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zum 1. Juli 2013 dem Deutschen Bundestag vorzulegen. Aus dem Bericht ergibt sich, welche Forschungsvorhaben durchgeführt worden sind und welche Schlussfolgerungen daraus für eine Weiterentwicklung der Methodik der Regelbedarfsermittlung zu ziehen sind.

Zur Frage nach besonderen Bedarfen von volljährigen und im Haushalt der Eltern lebenden Menschen mit Behinderung, die leistungsberechtigt nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sind, ist auf Folgendes hinzuweisen:

Für eine erwachsene leistungsberechtigte Person, die weder einen eigenen Haushalt führt noch als Ehegatte, Lebenspartner oder in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt führt, gilt nach der Anlage zu § 28 SGB XII die Regelbedarfsstufe 3. Regelsätze nach der Regelbedarfsstufe 3 erhalten demnach Leistungsberechtigte, die im Haushalt anderer Personen leben, dies sind beispielsweise Menschen mit Behinderung, die im Haushalt ihrer Eltern leben, oder ältere Menschen, die im Haushalt eines Kindes leben.

Die nach den Regelbedarfsstufen gezahlten Regelsätze decken die pauschalierbaren Bedarfe des notwendigen Lebensunterhalts ab. Dies sind vor allem Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat und Haushaltsenergie (ohne auf Heizung und Warmwassererzeugung entfallende Energiekosten). Die Höhe der Regelbedarfsstufen beruht auf durchschnittlichen Verbrauchsausgaben und folglich auf einer typisierten Betrachtungsweise. Für die Regelbedarfsstufe 3 bedeutet dies, dass Bedarfe, die zu einer abweichenden Höhe des pauschalierten Bedarfs und damit zu einer eigenen Regelbedarfsstufe für behinderte Menschen, die im Haushalt ihrer Eltern leben, führen würden, nur unter folgenden Voraussetzungen möglich wären: Hinsichtlich der über die Regelbedarfsstufe abzudeckenden Bedarfe müssten spezielle und zugleich typisierbare Bedarfe vorliegen, die erstens ursächlich mit Behinderungen in Zusammenhang stehen und zugleich unabhängig von der konkreten Ursache der Behinderung sind. Zweitens müssten sie sich von denen anderer Personen unterscheiden, für die die Regelbedarfsstufe 3 ebenfalls gilt, also beispielsweise für ältere Menschen, die im Haushalt eines Kindes leben, Schließlich müssten drittens Bedarfslagen vorliegen, die bei Menschen mit Behinderung, die einen eigenen Haushalt oder mit einem Partner einen gemeinsamen Haushalt führen, nicht bestehen und folglich für die Regelbedarfsstufen 1 und 2 nicht gelten. Für das Vorliegen dieser Voraussetzungen liegen keine Erkenntnisse oder Hinweise vor.

Generell ist dabei zu berücksichtigen, dass die Abdeckung spezifisch behinderungsbedingter Bedarfslagen nicht Aufgabe der Regelbedarfe ist. Sofern Menschen mit Behinderung im Einzelfall für ihren notwendigen Lebensunterhalt nachweisbar höhere Aufwendungen als in den der Regelbedarfsermittlung zugrunde liegenden durchschnittlichen Verbrauchsausgaben berücksichtigt sind, besteht die Möglichkeit der abweichenden Regelsatzfestsetzung und der Gewährung von zusätzlichen Bedarfen.

Weicht der individuelle, durch die Regelbedarfe abgedeckte Bedarf unabweisbar seiner Höhe nach erheblich von einem durchschnittlichen Bedarf ab, ist der Regelsatz vom ausführenden Träger höher festzusetzen (§ 27a Absatz 4 Satz 1 SGB XII). Führt eine Gehbehinderung zu erhöhten Mobilitätskosten, ist ein Mehrbedarf nach § 30 Absatz 1 SGB XII zu gewähren. Für Menschen mit Behinderung, die neben Leistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sechsten Kapitel des SGB XII erhalten und dabei Hilfen für eine Schulausbildung, eine schulische Ausbildung für einen angemessenen Beruf, einschließlich des Besuchs einer Hochschule, oder für eine Ausbildung für eine angemessene Tätigkeit erhalten, haben Anspruch auf einen Mehrbedarf nach § 30 Absatz 4 SGB XII. Sofern eine Behinderung eine

spezielle und kostenaufwendige Ernährung erfordert, ist ein Mehrbedarf nach § 30 Absatz 5 SGB XII zu gewähren. Fallen Aufwendungen für Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten an, dann besteht Anspruch auf einen einmaligen Bedarf nach § 31 Absatz 1 Nummer 3 SGB XII. Können einzelne erforderliche Tätigkeiten im Haushalt nicht verrichtet werden, kann Hilfe zum Lebensunterhalt in Form der so genannten kleinen Haushaltshilfe nach § 27 Absatz 3 Satz 1 SGB XII geleistet werden; dies wird in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle allerdings auf Leistungsberechtigte beschränkt sein, die einen eigenen Haushalt oder mit einem Partner einen gemeinsamen Haushalt führen und für die deshalb die Regelbedarfsstufe 1 oder 2 gilt.

Alle sonstigen Bedarfe hilfebedürftiger Personen, die durch eine Behinderung verursacht werden, zählen nicht zum notwendigen Lebensunterhalt, der nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII abzudecken ist. Stattdessen sind solche Bedarfe durch Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sechsten Kapitel des SGB XII abzudecken.

56. Abgeordneter **Markus Kurth**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wieso erfolgte im Rahmen der Prüfaufträge nach § 10 Absatz 2 RBEG keine Sonderauswertung von Paarhaushalten ohne Kinder?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 23. Mai 2013**

Nach § 10 Absatz 2 Nummer 3 RBEG sind in dem zum 1. Juli 2013 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales dem Deutschen Bundestag vorzulegenden Bericht zur Weiterentwicklung der Regelbedarfsermittlung Vorschläge vorzulegen „für die Ermittlung von regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben von Erwachsenen, die in einem Mehrpersonenhaushalt leben, als Grundlage für die Ermittlung von Regelbedarfen und die danach vorzunehmende Bestimmung von Regelbedarfsstufen für Erwachsene, die nicht in einem Einpersonenhaushalt leben.“

Erwachsene, die nicht in Einpersonenhaushalten leben, sind

- Leistungsberechtigte, die keinen eigenen Haushalt führen, weil sie im Haushalt anderer Personen leben und für die nach der Anlage zu § 28 SGB XII die Regelbedarfsstufe 3 gilt und
- Ehegatten, Lebenspartner oder Personen in eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaften, die einen gemeinsamen Haushalt führen, für die nach der Anlage zu § 28 SGB XII die Regelbedarfsstufe 2 gilt.

Näheres zu den Methoden wird dem Bericht nach § 10 Absatz 2 RBEG zu entnehmen sein.

57. Abgeordneter  
**Sönke Rix**  
(SPD)
- Ist es die Intention der Bundesregierung, dass bei einem Wechsel der Freiwilligendienststart (beispielsweise vom Bundesfreiwilligendienst zu einem Freiwilligen Sozialen Jahr) der § 344 Absatz 2 SGB III Anwendung findet, und demnach die monatliche Bezugsgröße nach § 18 SGB IV als Einnahme zugrunde gelegt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 17. Mai 2013**

Zeiten der Beschäftigung im Rahmen eines Freiwilligendienstes begründen unabhängig von der Höhe des Entgelts eine Versicherungspflicht zur Bundesagentur für Arbeit und dienen damit auch zur Begründung eines Anspruchs auf Arbeitslosengeld. Die Beiträge zur Arbeitsförderung bei Beschäftigung im Freiwilligendienst richten sich grundsätzlich nach dem erzielten Entgelt. Dies gilt jedoch nicht, wenn sich der Freiwilligendienst bereits an ein Versicherungspflichtverhältnis anschließt. In diesen Fällen ist ein Betrag in Höhe der Bezugsgröße (dies sind im Jahr 2013 monatlich 2 695 Euro/West bzw. 2 275 Euro/Ost) als beitragspflichtige Einnahme zugrunde zu legen. Diese Regelung beruht auf dem Grundgedanken, dass Personen, die bereits zum Kreis der versicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehört haben und dann eine Beschäftigung im Freiwilligendienst aufnehmen, auch risikogerechte Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlen sollen, da im Falle der Arbeitslosigkeit für die Bemessung des Arbeitslosengeldes im Regelfall auch das Arbeitsentgelt aus der Beschäftigung vor dem Freiwilligendienst zugrunde gelegt wird. Die Regelung hat typisierenden Charakter. Sie gilt deshalb auch in den Ausnahmefällen, in denen sich ein Freiwilligendienst an ein vorheriges Versicherungspflichtverhältnis, das seinerseits ein Freiwilligendienst war, anschließt.

58. Abgeordneter  
**Michael Roth**  
(Heringen)  
(SPD)
- Geht die Bundesregierung davon aus, dass die im Entwurf des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014 bis 2020 (vgl. Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 7./8. Februar 2013) vorgesehenen Mittel im Volumen von 6 Mrd. Euro zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa auf einen Schlag oder verteilt über die gesamte Förderperiode ausgezahlt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 17. Mai 2013**

In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 7. und 8. Februar 2013 sind die Obergrenzen für den Mehrjährigen Finanz-

rahmen für die Jahre 2014 bis 2020 (MFR-Obergrenzen) festgelegt. Der Mehrjährige Finanzrahmen 2014–2020 bedarf noch der Zustimmung des Europäischen Parlaments. Aus Sicht der Bundesregierung ist es erstrebenswert, dass unter Wahrung der vereinbarten jährlichen MFR-Obergrenzen die Mittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa so schnell wie möglich abfließen, um den von der Krise betroffenen Mitgliedstaaten zu helfen.

59. Abgeordneter  
**Michael Roth**  
**(Heringen)**  
(SPD)
- Welche Regionen in den Mitgliedstaaten der EU erfüllen nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen derzeit die vom Europäischen Rat formulierten Förderkriterien der Beschäftigungsinitiative für Jugendliche (d. h. Jugendarbeitslosigkeit von mehr als 25 Prozent), und welcher Gesamtzahl von potenziell förderfähigen arbeitslosen Jugendlichen in Europa entspricht das?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
**vom 17. Mai 2013**

Die EU-Kommission hat bislang keine verbindliche Liste der förderfähigen Regionen vorgelegt. Schätzungen der Bundesregierung ergeben, dass bei Verwendung der jeweils aktuellen Eurostat-Daten (i. d. R. für das Jahr 2011) die im Folgenden aufgezählten 98 von 274 EU-Regionen der NUTS-2-Ebene (mittlere Regionen nach einem System zur Untergliederung des EU-Wirtschaftsraums für statistische Zwecke) die Förderkriterien erfüllen. Die Gesamtzahl der arbeitslosen Jugendlichen (15 bis 24 Jahre) in diesen Regionen beträgt bei Verwendung dieser Daten etwa 2,67 Millionen.

BE10 Région de Bruxelles-Capitale  
BE31 Provinz Brabant Wallon  
BE32 Provinz Hainaut  
BG31 Severozapaden  
BG32 Severen tsentralen  
BG33 Severoiztochen  
BG34 Yugoiztochen  
BG42 Yuzhen tsentralen  
CZ04 Severozápad  
IE01 Border, Midlands and Western  
IE02 Southern and Eastern  
GR11 Anatoliki Makedonia, Thraki  
GR12 Kentriki Makedonia  
GR13 Dytiki Makedonia  
GR14 Thessalia  
GR21 Ipeiros  
GR22 Ionia Nisia  
GR23 Dytiki Ellada  
GR24 Sterea Ellada  
GR25 Peloponnisos  
GR30 Attiki

GR41 Voreio Aigaio  
GR42 Notio Aigaio  
GR43 Kriti  
ES11 Galicia  
ES12 Principado de Asturias  
ES13 Cantabria  
ES21 Pais Vasco  
ES22 Comunidad Foral de Navarra  
ES23 La Rioja  
ES24 Aragón  
ES30 Comunidad de Madrid  
ES41 Castilla y León  
ES42 Castilla-la Mancha  
ES43 Extremadura  
ES51 Cataluña  
ES52 Comunidad Valenciana  
ES53 Illes Balears  
ES61 Andalucía  
ES62 Región de Murcia  
ES63 Ciudad Autónoma de Ceuta  
ES64 Ciudad Autónoma de Melilla  
ES70 Canarias  
FR21 Champagne-Ardenne  
FR30 Nord – Pas-de-Calais  
FR61 Aquitaine  
FR81 Languedoc-Roussillon  
FR91 Guadeloupe  
FR92 Martinique  
FR93 Guyana  
FR94 Réunion  
ITC1 Piemonte  
ITE4 Lazio  
ITF1 Abruzzo  
ITF2 Molise  
ITF3 Campania  
ITF4 Puglia  
ITF5 Basilicata  
ITF6 Calabria  
ITG1 Sicilia  
ITG2 Sardegna  
LV00 Lettland  
LT00 Litauen  
HU23 Dél-Dunántúl  
HU31 Észak-Magyarország  
HU32 Észak-Alföld  
HU33 Dél-Alföld  
PL31 Lubelskie  
PL32 Podkarpackie  
PL33 Swietokrzyskie  
PL42 Zachodniopomorskie  
PL43 Lubuskie  
PL61 Kujawsko-Pomorskie  
PL62 Warminsko-Mazurskie  
PT11 Norte  
PT15 Algarve  
PT16 Centro  
PT17 Lisboa

PT18 Alentejo  
PT30 Regiao Autónoma de Madeira  
RO12 Centru  
RO22 Sud-Est  
RO31 Sud-Muntenia  
SK02 Západné Slovensko  
SK03 Stredné Slovensko  
SK04 Vychodné Slovensko  
SE32 Mellersta Norrland  
UKD3 Greater Manchester  
UKD5 Merseyside  
UKE3 South Yorkshire  
UKG3 West Midlands  
UKI1 Inner London  
UKK3 Cornwall and Isles of Scilly  
UKL1 West Wales and The Valleys  
UKM3 South Western Scotland  
HR01 Sjeverozapadna Hrvatska  
HR02 Sredisnja i Istocna (Panonska) Hrvatska  
HR03 Jadranska Hrvatska.

60. Abgeordneter **Michael Roth (Heringen) (SPD)** Welche konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit plant die Bundesregierung im Rahmen der deutsch-französischen Initiative „New Deal for Europe“, und kann sie aktuelle Medienberichte (vgl. Frankfurter Rundschau vom 14. Mai 2013, S. 14, „Im Geiste von Franklin Roosevelt“), wonach die vorgesehenen Mittel von 6 Mrd. Euro über eine Beteiligung der Europäischen Investitionsbank auf den zehnfachen Betrag gehebelt werden sollen, bestätigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 22. Mai 2013**

Der Kampf gegen die in einigen EU-Mitgliedstaaten bedrückend hohe Jugendarbeitslosigkeit hat für die Bundesregierung sehr hohe Priorität. Das Thema ist bereits seit geraumer Zeit Gegenstand der Beratungen der europäischen Arbeitsministerinnen und -minister.

Die Staats- und Regierungschefs haben vereinbart, dass im Mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 neben beschäftigungsfördernden Mitteln des Europäischen Sozialfonds 6 Mrd. Euro eigens für den Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit vorgesehen sein sollen. Aus Sicht der Bundesregierung muss nun überlegt werden, wie dieses Geld in den am stärksten von Jugendarbeitslosigkeit betroffenen Mitgliedstaaten zügig und mit nachhaltiger Wirkung investiert werden kann. Ziel muss es sein, dass die jungen Menschen nicht nur schnell eine Ausbildung oder einen Arbeitsplatz finden, sondern dass diese Erfolge auch von Dauer sind.

Von den für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 vorgesehenen Mitteln sind eventuell von der Europäischen Investitionsbank (EIB) einzusetzende Mittel zu unterscheiden. Die EIB finanziert seit jeher die Infrastruktur von Bildungseinrichtungen. Die Tätigkeiten der EIB im Bereich der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen sind ein bedeutender Teilaspekt bei der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit. Die EIB hat ihr Eigenkapital jüngst um 10 Mrd. Euro erhöht und möchte dieses zusätzliche Eigenkapital durch am Markt aufgenommenes Kapital von 50 Mrd. Euro ergänzen und so bis zum Jahr 2015 insgesamt 60 Mrd. Euro einsetzen, um auch kurzfristig im Bereich Wachstum und Beschäftigung stärker wirken zu können.

Zu etwaigen Bestrebungen, die im Mehrjährigen Finanzrahmen vorgesehenen Mittel von 6 Mrd. Euro zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit über eine Beteiligung der EIB zu hebeln, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Bei der Suche nach guten Beispielen für die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit richten sich derzeit viele Blicke auf die Mitgliedstaaten, in denen die Jugendarbeitslosigkeit vergleichsweise niedrig ist. Die europäischen Arbeitsministerinnen und -minister arbeiten in dieser Frage sehr eng zusammen.

Eines der Anliegen der Bundesregierung ist es, Ansätze des erfolgreichen Konzepts der dualen Ausbildung, bei der schulische und betriebliche Ausbildung kombiniert werden, auch in anderen Mitgliedstaaten zu etablieren. Auch die Ressourcen des EURES-Netzwerkes zur grenzüberschreitenden Arbeitsvermittlung sollten zur Aktivierung des europäischen Arbeitsmarktes intensiver als bisher genutzt werden. Zudem sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in bilateralem Kontakt mit einigen Mitgliedstaaten, um sich über erfolgreiche Strategien zur Bekämpfung insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit auszutauschen. Im November 2012 haben das BMAS und das BMBF bereits mit den jeweiligen italienischen Ministerien ein Memorandum of Understanding (MoU) zur Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik abgeschlossen. Am 21. Mai dieses Jahres hat die Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen ein weiteres MoU zur Arbeitsmarktpolitik mit ihrer spanischen Amtskollegin in Madrid unterzeichnet.

Das BMBF hat weitere Kooperationsvereinbarungen zur bilateralen Berufsbildungskoooperation mit Portugal, Spanien und Griechenland abgeschlossen. Auf einer Ministerkonferenz im Dezember 2012 auf Einladung des BMBF haben neben Deutschland die Länder Portugal, Spanien, Italien, Griechenland, die Slowakei und Lettland zudem ein gemeinsames Memorandum „Vocational Education and Training in Europe – Perspectives for the Young Generation“ unterzeichnet, in dem konkrete Maßnahmen zur Beförderung dualer Ausbildungsstrukturen vereinbart wurden. In diesem Kontext hat die EU-Kommission eine „European Alliance for Apprenticeships“ angekündigt, die sie auf der Berufsweltmeisterschaft WorldSkills Leipzig im Juli 2013 unter Mitwirkung des BMBF vorstellen wird.

61. Abgeordneter  
**Michael Roth**  
**(Heringen)**  
(SPD)
- Welche konkreten Pläne verfolgt die Bundesregierung, den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) in der kommenden Förderperiode 2014 bis 2020 stärker zur Unterstützung von arbeitslosen Jugendlichen einzusetzen (vgl. Drahtbericht zur 2451. Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten I am 8. Mai 2013, BRUEEU 2251/2013), und in welchem Zusammenhang stehen die zu diesem Zweck im EGF vorgesehenen Mittel zu den bereits im regulären Mehrjährigen Finanzrahmen eingeplanten Mittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Höhe von 6 Mrd. Euro?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 22. Mai 2013**

Die Bundesregierung sieht in der Bekämpfung der hohen Jugendarbeitslosigkeit in der EU eines ihrer wichtigsten europapolitischen Ziele. Dies deckt sich mit der Prioritätensetzung des Europäischen Rates, der am 14./15. März 2013 beschlossen hat, dass vor allem der Förderung der Jugendbeschäftigung Vorrang eingeräumt werden muss.

Dem dient auf EU-Ebene insbesondere die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen. Sie soll arbeitslose Jugendliche zielgerichtet in Regionen mit einer Jugendarbeitslosigkeit von mehr als 25 Prozent unterstützen. Dazu werden im Mehrjährigen Finanzrahmen 6 Mrd. Euro bereitgestellt. Weitere Initiativen zielen beispielsweise auf einen besseren Mitteleinsatz durch die gezielte (Um-)Programmierung von EU-Strukturfondsmitteln in den am meisten betroffenen Mitgliedstaaten sowie die schnellere und bessere Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit (so genannte Jugendgarantie).

Die Bundesregierung ist der Überzeugung, dass darüber hinaus – flankierend – alle geeigneten und verfügbaren Instrumente genutzt werden müssen, Jugendlichen den Einstieg in oder die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dazu gehört der EGF, der künftig nach Auffassung der Bundesregierung nicht nur zugunsten globalisierungsbedingt entlassener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch zugunsten arbeitsloser Jugendlicher genutzt werden könnte. Die Verhandlungen im Rat hierzu dauern jedoch noch an.

Die dafür im Rahmen des EGF eingesetzten Mittel würden das im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens speziell zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bereitgestellte Finanzvolumen ergänzen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

62. Abgeordneter  
**Gerd  
Bollmann**  
(SPD)
- Bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 17/13375, auf den Beschluss des Bundesrates vom 22. März 2013 (Bundesratsdrucksache 820/12 (Beschluss)), insbesondere Nummer 6, Seite 2, und auf den Bericht der Berichterstatterin im Europäischen Parlament, Linda McAvan, vom 28. März 2013, frage ich die Bundesregierung, wie sie zur u. a. im Europäischen Parlament diskutierten Frage der Einführung einer einheitlichen Verpackung von Zigaretten, einheitlicher Zigaretten und Zigarettenfilter steht?
63. Abgeordneter  
**Gerd  
Bollmann**  
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung zu der von der Berichterstatterin Linda McAvan im Europäischen Parlament zum Thema Neufassung der Tabakrichtlinie in ihrem Bericht vom 28. März 2013 geforderten Verbot von mehrfarbigem Druck auf Mundstückbelägen (Änderungsvorschläge in den Amendments 34 und 35)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller  
vom 21. Mai 2013**

Die Diskussion im Europäischen Parlament und die Vielzahl der dort eingereichten Änderungsvorschläge zum Richtlinienvorschlag zeigen, dass der Meinungsbildungsprozess im Europäischen Parlament noch nicht abgeschlossen ist. Insofern bleiben die weiteren Beratungen abzuwarten, bevor sich die Bundesregierung formell zu einzelnen Überlegungen des Europäischen Parlaments äußert.

Aus Sicht der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, den Einstieg in das Rauchen insbesondere bei jungen Menschen zu vermeiden und Maßnahmen zur Erleichterung des Ausstiegs aus dem Rauchen zu schaffen. Wie bereits in der o. g. Antwort der Bundesregierung vom 2. Mai 2013 dargestellt, wird der Richtlinienvorschlag der EU-Kommission vor diesem Hintergrund intensiv geprüft. In diesem Zusammenhang sind die Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit der vorgeschlagenen Regelungen zu bewerten.

64. Abgeordnete  
**Petra  
Crone**  
(SPD)
- Welche Personen und in welchen Funktionen vertreten die Bundesregierung und die deutschen Interessenverbände bei der letzten Verhandlungsrunde zu einer europäischen Waldkonvention vom 10. bis 14. Juni 2013 in Warschau?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 21. Mai 2013**

Die Frist zur Anmeldung der deutschen Delegation für die letzte Verhandlungsrunde läuft noch bis zum 20. Mai 2013. Nach vorläufigem Stand der eingegangenen Interessenbekundungen ergibt sich die aus der angefügten Anlage ersichtliche Zusammensetzung. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als federführendes Ressort stellt den Delegationsleiter und seinen Stellvertreter.

Für Interessenverbände gibt es darüber hinaus die Möglichkeit der direkten Teilnahme an den Verhandlungen als Beobachter, also nicht im Rahmen einer nationalen Delegation. Da die Anmeldungen in diesen Fällen jedoch direkt an das Sekretariat des Verhandlungsausschusses gehen, liegen der Bundesregierung hierzu derzeit noch keine Informationen vor.

## Anlage

**Vorläufiger Stand der deutschen Delegationsanmeldung anlässlich der 4. Sitzung zur „Europäischen Waldkonvention“ vom 10.06. – 14.06.2013 in Warschau**

MinDir Clemens Neumann  
Abteilungsleiter  
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

MinDirig Dr. Axel Heider  
Leiter der Unterabteilung Forstwirtschaft  
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

MinR Matthias Schwoerer  
Referatsleiter  
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

MinR Dr. Horst Freiberg  
Referatsleiter  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Peter Friedemann Kraft  
Deutsche Botschaft Warschau

Dr. Manfred Klein  
Bundesamt für Naturschutz

Dr. Thomas Schneider  
Thünen-Institut Hamburg  
Institut für Weltforstwirtschaft

Marian Freiherr von Gravenreuth  
Deutsche Waldbesitzerverbände und  
Deutscher Forstwirtschaftsrat

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
der Verteidigung**

65. Abgeordnete  
**Ingrid  
Remmers**  
(DIE LINKE.)
- Welcher Einsatz von Personal, Waffen und Gerät von welchen Standorten ist für das vom 24. bis 26. Mai 2013 in Warendorf/Nordrhein-Westfalen stattfindende Jugendsportevent der Bundeswehr „BW-Beachen“ geplant?

66. Abgeordnete  
**Ingrid Remmers**  
(DIE LINKE.)
- Falls dazu noch keine Aussagen möglich sind (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 27 auf Bundestagsdrucksache 17/13172), wann werden die Planungen zum Ausstellungsgerät sowie zum Personaleinsatz abgeschlossen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 17. Mai 2013**

Hinsichtlich der Beantwortung der Frage verweise ich auf die Anlage, die den jetzigen Sachstand darstellt.

Anlage

**Einsatz von Personal, Waffen und Gerät  
beim Bw-Beachen 2013 in Warendorf und deren Standorte**

<b>Personal</b>	<b>Standort</b>
62 Aufbau-/Unterstützungs-/Ausstellerpersonal	aus allen Organisationsbereichen
10 Fallschirmspringer	Unna, Oldenburg
19 Schiedsrichter	aus allen Organisationsbereichen
64 Gruppenführer	aus allen Organisationsbereichen
60 Stammpersonal für Betreuung, Organisation etc.	Warendorf
18 Spitzensportler	Warendorf/Köln
30 BigBandBw	Euskirchen
<b>Gerät</b>	
3 x Hubschrauber (CH-53, Lynx, SeaKing)	Rheine, Nordholz
1 x Faltstraße	Minden
1 x Rettungsstation	Augustdorf
1 x Kran	Unna
3 x LKW	Unna
2 x Feldküchen	Jever, Rennerod
1 x Karriere Truck	Düsseldorf/Münster
1 x Speedboot	Eckernförde
1 x Tornadoschleudersitz	Köln
<b>Waffen</b>	
keine	

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

67. Abgeordneter  
**Sönke  
Rix**  
(SPD)
- Stehen die Sachverständigen zur Erstellung des Zweiten Engagementberichts bereits fest, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund, dass die Erstellung des Berichts erst für die nächste Legislaturperiode vorgesehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 23. Mai 2013**

Die Mitglieder der ausgewogen besetzten Sachverständigenkommission für den Zweiten Engagementbericht wurden im April 2013 berufen und werden ihre Arbeit im Juni 2013 aufnehmen. Der Zeitpunkt der Berufung ist fachlichen Gesichtspunkten geschuldet, da eine thematische Verzahnung mit der Altenberichtscommission besteht, die ihre Arbeiten für den 7. Altenbericht bereits im November 2012 aufgenommen hat.

68. Abgeordneter  
**Sönke  
Rix**  
(SPD)
- Wurde von der Bundesregierung bereits entschieden, wo die Geschäftsstelle zur Begleitung der Sachverständigen des Zweiten Engagementberichts angesiedelt sein wird, und wie wird die Unabhängigkeit der Geschäftsstelle von der Bundesregierung sichergestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 23. Mai 2013**

Die Entscheidung, wo die Geschäftsstelle für den Zweiten Engagementbericht angesiedelt sein wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen worden, wird aber in Kürze zu treffen sein. Deren Unabhängigkeit leitet sich direkt aus der Unabhängigkeit der Kommission ab. Aufgabe der Geschäftsstelle ist es, die Sachverständigenkommission beim Prozess der Berichterstattung zu begleiten, umfassend, zuverlässig und auf fachlich hohem Niveau inhaltlich und administrativ zu unterstützen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

69. Abgeordneter  
**Stephan  
Stracke**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch waren die von den Krankenkassen für bayerische Versicherte an den Gesundheitsfonds abgeführten Krankenversicherungsbeiträge sowie die Leistungsausgaben der Kran-

kenkassen (ohne Krankengeld) für die bayerischen Versicherten jeweils für die Jahre 2009, 2010 und 2011?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 22. Mai 2013**

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die gesetzliche Krankenversicherung eine länderübergreifende Solidargemeinschaft ist, deren Beitragseinnahmen der Versichertengemeinschaft zur Finanzierung ihrer Solidaraufgaben zustehen.

Seit Einführung des Gesundheitsfonds 2009 werden die Beiträge der Kassenmitglieder nicht mehr krankenkassenbezogen ausgewiesen, weil alle Beitragseinnahmen dem Gesundheitsfonds zustehen. Für bestimmte Personengruppen (insbesondere Rentner, Bezieher von Arbeitslosengeld) fließen die Beiträge direkt in den Fonds, für die übrigen erheben die Krankenkassen lediglich als Einzugsstelle die Beiträge ihrer Mitglieder zur unmittelbaren Weiterleitung an den Fonds. Berechnungen zu den Finanzkraftunterschieden zwischen Krankenkassen sind anders als beim bis zum Jahr 2008 durchzuführenden (Alt-)RSA (RSA = Risikostrukturausgleich) nicht mehr erforderlich und datentechnisch auch nicht durchführbar. Finanzkraft- und Risikostrukturunterschiede nach Ländern waren bereits im Alt-RSA nicht Gegenstand des Risikostrukturausgleichs, weshalb länderbezogene Datengrundlagen weder im Alt-RSA noch im Morbi-RSA erhoben wurden.

Entsprechend liegen auch für die Jahre 2009 bis 2011 weder kassen- noch länderbezogene Erhebungen der Beitragseinnahmen vor.

Eine Berechnung der fiktiven, länderbezogenen Beitragseinnahmen erfolgte einmalig für das Jahr 2008 nur im Rahmen der Umsetzung der sog. Konvergenzregelung (Übergangsregelung zur Einführung des Gesundheitsfonds nach § 272 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch). Die nach den Vorgaben dieser Regelung ermittelten fiktiven Beitragseinnahmen für die in Bayern tätigen Krankenkassen betragen für das Jahr 2008 23 666,3 Mio. Euro. Zur Berechnung der Konvergenzbeträge waren diese Beitragseinnahmen anschließend um die Umverteilung im Risikostrukturausgleich und im Risikopool (Rechtsstand 2008) zu bereinigen und für die Folgejahre fortzuschreiben. Die so bereinigten und fortgeschriebenen fiktiven Beitragseinnahmen der in Bayern tätigen Krankenkassen betragen 21 923,4 Mio. Euro für das Jahr 2008, 22 261,1 Mio. Euro für das Jahr 2009 und 22 517,1 Mio. Euro für das Jahr 2010. Für das Jahr 2011 liegen keine Berechnungen vor, da die Konvergenzregelung letztmalig im Jahr 2010 zur Anwendung gekommen ist.

Eine länderbezogene Auswertung der Leistungsausgaben ist im Rahmen der Konvergenzregelung nicht vorgesehen, so dass auch Angaben über die Leistungsausgaben der Krankenkassen (ohne Krankengeld) für die bayerischen Versicherten nicht vorliegen.

70. Abgeordneter  
**Stephan Stracke**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch waren die Ausgaben der Krankenkassen für Krankengeld und die Beiträge aus Krankengeld für die bayerischen Versicherten in den Jahren 2009 bis 2011?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 22. Mai 2013**

Ebenso wie eine länderbezogene Auswertung aller Leistungsausgaben nicht vorliegt, liegt auch keine länderbezogene Auswertung der Krankengeldausgaben vor.

71. Abgeordneter  
**Stephan Stracke**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch waren die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds an die Krankenkassen für die bayerischen Versicherten für die Jahre 2009, 2010 und 2011 insgesamt sowie aufgeteilt nach
- Zuweisungen für standardisierte Leistungsausgaben ohne Krankengeldzuschläge
  - Summen der Krankengeldzuschläge
  - Zuweisungen nach § 227 SGB V
  - Zuweisungen für Verwaltungsausgaben
  - Zuweisungen für Satzungs- und Ermessensleistungen
  - Zuweisungen für strukturierte Behandlungsprogramme
  - mitgliederbezogenen Veränderungen der Zuweisung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 22. Mai 2013**

Eine Differenzierung der landesbezogenen Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds nach Leistungsbereichen war für die Durchführung der Konvergenzklausel nicht vorgesehen und liegt entsprechend nicht vor.

Insgesamt betragen die Zuweisungen an die in Bayern tätigen Krankenkassen 24 007,4 Mio. Euro im Jahr 2009 und 24 585,7 Mio. Euro im Jahr 2010. Die Berechnung dieser Zuweisungsbeträge nach Bundesländern erfolgte entsprechend den Rechenvorgaben für die Durchführung der Konvergenzregelung. Hierzu wurde die jeweilige Summe der Zuweisungen an eine Krankenkasse entsprechend der Zahl ihrer Versicherten in einem Bundesland anteilig diesem Bundesland zugeschrieben (§ 33b Absatz 3 der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung – RSAV). Es handelt sich daher nicht um die Zuweisungen, die sich aufgrund der konkreten Alters-, Geschlechts- und Morbiditätsstruktur in den Bundesländern ergeben würden.

Auch hier liegen keine Berechnungen für das Jahr 2011 vor, da die Konvergenzregelung letztmalig im Jahr 2010 zur Anwendung gekommen ist.

72. Abgeordneter  
**Stephan Stracke**  
(CDU/CSU)
- Welche gesetzliche Grundlage (z. B. Konvergenzklausel nach § 272 SGB V) kann für die Ermittlung und Verwendung dieser Daten herangezogen werden bzw. müsste geschaffen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 22. Mai 2013**

Die Antworten zu den Fragen 69 bis 71 machen deutlich, dass die bisherige Erhebung und Verwendung länderbezogener Daten allein auf der Grundlage der Konvergenzregelung (§ 272 SGB V i. V. m. § 34 RSAV) als Übergangsregelung erfolgt ist. Das eigens hierfür erhobene Regionalmerkmal (Wohnort des Versicherten) darf nach dem Auslaufen der Regelung in 2010 ab 2011 nicht mehr erhoben werden.

Um eine Erhebung der Daten erneut zu ermöglichen, müsste der Gesetzgeber eine Entscheidung über die dauerhafte Berücksichtigung eines Regionalmerkmals im Morbi-RSA treffen und die Krankenkassen auf dieser Grundlage gesetzlich verpflichten, das Regionalkennzeichen zu diesem Zweck zu erheben und an das Bundesversicherungsamt zu übermitteln. Die Bundesregierung sieht unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Evaluationsberichts des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesversicherungsamt zum Jahresausgleich 2009 im Risikostrukturausgleich keinen Handlungsbedarf, kurzfristig über die Berücksichtigung eines Regionalmerkmals im Morbi-RSA zu entscheiden.

Soweit eine regionalisierte Datengrundlage für andere Zwecke als den RSA geschaffen werden soll, wäre eine solche Regelung nicht im Rahmen der Vorschriften über den Risikostrukturausgleich (§ 266 ff. SGB V und RSAV) zu treffen.

73. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(DIE LINKE.)
- Erhält das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) als Aufsichtsbehörde der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) Einblick in den Haushaltsplan dieser Organisation, und kann das BMG Angaben darüber machen, in welcher Höhe in diesem sowie in den folgenden Jahren Kosten für die Imagekampagne der KBV für Fernsehspots, Plakate und Zeitungsanzeigen anfallen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 23. Mai 2013**

Das Bundesministerium für Gesundheit lässt sich alle Haushaltspläne der Kassenärztlichen Bundesvereinigung entsprechend den Vorgaben des Fünften Buches Sozialgesetzbuch vorlegen und prüft diese hinsichtlich ihrer Rechtskonformität.

Die angesprochene Imagekampagne ist auf einen Gesamtzeitraum von fünf Jahren ausgelegt. Die Kosten sind mit insgesamt 15 Mio.

Euro veranschlagt. Rechtlich war dies aus Sicht des BMG nicht zu beanstanden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

74. Abgeordneter  
**Sören  
Bartol**  
(SPD)
- Warum ist die in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages am 30. Januar 2013 angekündigte Bekanntmachung eines Zusatzzeichens „Car-Sharing-Fahrzeuge“ noch nicht erfolgt, obwohl sie laut dem Bericht der Bundesregierung „eine schlanke und zügig umsetzbare Lösung zur Ermöglichung der Vorhaltung von Parkflächen für Car-Sharing-Fahrzeuge“ darstellt, und wann wird die Bekanntmachung erfolgen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 22. Mai 2013**

Im Bund-Länder-Fachausschuss Straßenverkehrs-Ordnung/Ordnungswidrigkeiten (BLFA-StVO/OWi) am 14./15. Mai 2013 in Schwerin wurden das Zusatzzeichen sowie der Parkausweis für Car-Sharing-Fahrzeuge vorgestellt.

Zeichen und Ausweis erhielten die grundsätzliche Zustimmung der Ländervereinerinnen und -vertreter. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) wird nun die entsprechende Verkehrsblattverlautbarung vorbereiten. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 26. April 2013 auf die Schriftliche Frage 169 des Abgeordneten Stephan Kühn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf Bundestagsdrucksache 17/13394 verwiesen.

75. Abgeordneter  
**Sören  
Bartol**  
(SPD)
- Inwiefern gibt die Bekanntmachung eines Zusatzzeichens „Car-Sharing-Fahrzeuge“ den Kommunen Rechtssicherheit bei der Ausweisung von Parkplätzen für Car-Sharing-Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum, und haben sie damit die Möglichkeit, die Parkplätze unternehmens- bzw. fahrzeuggebunden zu vergeben, um zu vermeiden, dass Car-Sharing-Nutzerinnen und -Nutzer den Parkplatz bei der Rückgabe besetzt vorfinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 22. Mai 2013**

Infolge der Privilegienfeindlichkeit des Straßenverkehrsrechts ist eine unternehmensbezogene Reservierung von Parkplätzen im öffentlichen Verkehrsraum nicht möglich. Mit der Verkehrsblattverlautbarung wird ein fahrzeugbezogener Ansatz gewählt, der es den Straßenverkehrsbehörden ermöglichen wird, Car-Sharing-Parkplätze unter ordnungsrechtlichen Gesichtspunkten im öffentlichen Verkehrsraum auszuweisen. Zuwiderhandlungen können entsprechend geahndet werden.

76. Abgeordneter  
**Herbert Behrens**  
(DIE LINKE.)
- Wie plant die Bundesregierung, der Forderung des Bundesrates nach einer „Beschlussfassung des Deutschen Bundestages über ein Zuständigkeitsgesetz und eine entsprechende Befassung des Bundesrates“ nachzukommen, um auf „die Nichtberücksichtigung der sachlichen Kritik der Länder“ sowie „verfassungsrechtliche Zweifel“ zu reagieren sowie „einen nicht hinnehmbaren Verlust in der Verkehrsqualität“ zu verhindern, was in der Entschließung des Bundesrates zur Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (Bundesratsdrucksache 340/13) in der 909. Sitzung am 3. Mai 2013 angemahnt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 21. Mai 2013**

Die Bundesratsentschließung (Bundesratsdrucksache 340/13) basiert auf der unzutreffenden Annahme, dass für die notwendige Anpassung der Verwaltungsstruktur der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes eine gesetzliche Grundlage erforderlich sei. Die Einrichtung der Generaldirektion für Wasserstraßen und Schifffahrt sowie die Umwandlung der ehemaligen Wasser- und Schifffahrtsdirektionen in deren Außenstellen ist als Organisationsakt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung einer Mitwirkung der Bundesländer verfassungsrechtlich nicht zugänglich.

Unter Beachtung der geltenden haushaltsgesetzlichen Rahmenbedingungen dient die Konzentration von Aufgabenerledigung und Ressourcen auf den Erhalt des Verkehrsnetzes und den Ausbau hochfrequentierter Streckenrelationen der Beibehaltung bzw. Steigerung der Verkehrsqualität der Wasserstraßeninfrastruktur.

77. Abgeordneter  
**Herbert Behrens**  
(DIE LINKE.)
- In welcher Form wird die Bundesregierung die Ankündigung des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer („Ramsauer will zwei Bahntrassen zum Fehmarnbelt“ am 8. April 2013 im FLENSBURGER TAGEBLATT) umsetzen,

in der er sich erstmals dafür ausgesprochen hat, den Bahnverkehr zum geplanten Fehmarnbelttunnel auf zwei getrennten Trassen zu führen (den Güter- und Fernverkehr auf einer neuen Trasse an der A 1 abseits der Ferienorte und den Regionalverkehr auf der bestehenden Trasse durch die Ortszentren), vor dem Hintergrund, dass die Deutsche Bahn AG als Vorhabenträger das Projekt nur im Auftrag des Bundes realisiert und in den aktuellen Planungsunterlagen des laufenden Raumordnungsverfahrens diese Trassenvariante aufgrund der zu erwartenden Mehrkosten nicht erarbeitet hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Mai 2013**

Gegenwärtig führt das Land Schleswig-Holstein ein Raumordnungsverfahren durch. Es bestand im Vorfeld des Verfahrens im Rahmen der Antragskonferenz am 22. Juli 2010 für alle öffentlichen Stellen die Möglichkeit, Vorschläge für Trassenalternativen in das Verfahren einzubringen. Die eingebrachten Trassenvarianten (u. a. die überwiegend autobahnparallele X-Trasse mit mehreren Untervarianten) wurden neben dem Ausbau der Bestandsstrecke in die Untersuchungen zur Umwelt- und Raumverträglichkeit aufgenommen.

Der Bund kann aus rechtlichen Gründen diese Abwägungsprozesse nicht beeinflussen. Der Bundesminister Dr. Peter Ramsauer hat vor Ort Verständnis für die Forderungen der Ostseebäder nach einer außerörtlichen Abwicklung des Güterverkehrs bei gleichzeitiger Beibehaltung des Nahverkehrs auf der Bestandsstrecke geäußert.

Sollte das Land Schleswig-Holstein in bestimmten Bereichen vertiefte Grundlagen für eine Umfahrungsvariante und eine kumulative Betrachtung einer partiell dreigleisigen Situation für die Bewertung benötigen, kann das Land Schleswig-Holstein die Deutsche Bahn AG mit der Analyse beauftragen.

78. Abgeordneter **Martin Burkert** (SPD)      Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich des Baubeginns und kalkulierten Mittelbedarfs der B 131n bezogen auf die jeweiligen Abschnitte, und wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit eines gemäßigten Ausbaus dieser Abschnitte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 23. Mai 2013**

Im geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist die B 131n zwischen der B 2 bei Weißenburg und der A 9 nördlich von Greding im Weiteren Bedarf ausgewiesen. Enthalten sind als B 131n zwischen der B 2 und der A 9 die Ortsumgehungen von Laibstadt/Aberzhau-

sen und Alfershausen/Thalmässing im Zuge von derzeitigen Staatsstraßen sowie der Neubau bei Ellingen–Höttingen–Fiegenstall.

Bislang wurde mit Zustimmung des Bundes von der Bayerischen Straßenbauverwaltung für den östlichen Teilabschnitt der B 131n eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) durchgeführt, die Ende 2010 abgeschlossen werden konnte. Ziel der UVS war es, die bestehenden Raumwiderstände, konfliktarme Trassenkorridore und insbesondere die mögliche Lage einer neuen Anschlussstelle an die A 9 zu untersuchen. Die konkrete Projektplanung für das Projekt wurde entsprechend der nachrangigen Einstufung in den geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen noch nicht aufgenommen. Mit der UVS erfolgte keine Festlegung auf eine spätere Linienführung. Erst im Rahmen der konkreten Projektplanung können die planerischen und planungsrechtlichen Grundlagen für den Verlauf einer B 131n geschaffen werden.

Die Aufnahme weiterer Planungen setzt allerdings die Einstufung des Vorhabens in den Vordringlichen Bedarf des künftigen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen voraus.

Wegen des derzeitigen sehr frühen Planungsstandes kann eine konkrete Einschätzung über den benötigten Zeithorizont bis zum Vorliegen eines rechtsbeständigen Planfeststellungsbeschlusses, der wiederum die Grundlage für die Bereitstellung der Finanzierungsmittel durch den Bund darstellt, nicht vorgenommen werden.

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird auf Grundlage des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) aufgestellt und enthält die nach den Ergebnissen einer gesamtwirtschaftlichen Projektbewertung sowie den verkehrspolitischen Zielen bauwürdigen Neu- und Ausbauprojekte. Das BMVBS strebt an, einen neuen BVWP im Jahr 2015 vorzulegen. Derzeit wird durch die Bayerische Straßenbauverwaltung die Anmeldung der zur Bewertung im Rahmen der Neuaufstellung des BVWP vorgesehenen Projekte vorbereitet. In der im März dieses Jahres vom Ministerrat der Bayerischen Staatsregierung beschlossenen Vorschlagliste für bayerische Bundesfernstraßenprojekte ist auch der Neubau einer B 131n ausgewiesen.

Auf der Grundlage der von der Bayerischen Straßenbauverwaltung vorgenommenen Anmeldungen wird der Bund dann die Bewertung und Beurteilung der Vorhaben vornehmen. In diesem Zusammenhang wird auch die von Ihnen angesprochene Möglichkeit eines gemäßigten Ausbaus geprüft werden.

Die Anmeldung der einzelnen Projekte ist noch nicht erfolgt und soll bis Herbst 2013 abgeschlossen werden.

79. Abgeordneter **Wolfgang Hellmich** (SPD)      Wie viele Mittel sind aus dem Bundeshaushalt für den Umbau des Bahnkörpers im Zuge des Ausbaus der Südtangente in der Stadt Lippstadt ab Beginn der Planung dieser Tangente aufgewandt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Mai 2013**

Die Ausbaustrecke Dortmund–Paderborn–Kassel als Bedarfsplanmaßnahme wurde abgeschlossen. Die Aufteilung der Gesamtinvestitionen i. H. v. 467 Mio. Euro auf einzelne Gewerke liegt dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nicht vor.

Die DB AG teilte auf Nachfrage mit, dass im Rahmen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes vier Bahnübergänge im Stadtgebiet von Lippstadt aufgehoben und durch höhenfreie Kreuzungsbauwerke ersetzt werden sollen. Für diese Maßnahmen sind zwischen den Kreuzungsbeteiligten vertragliche Vereinbarungen notwendig, die wiederum einen Teil eines städtebaulichen Verkehrskonzepts mit Errichtung der Südtangente darstellt. Wegen rechtlicher Probleme im B-Planverfahren, wofür die Stadt zuständig ist, gibt es noch keine unterzeichnete Kreuzungsvereinbarung und kein Baurecht. Somit kann die DB AG derzeit keine Aussagen zu den Kosten treffen.

80. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie hoch ist der aktuelle Spendenstand beim Förderverein Berliner Schloss e. V. für die Wiedererrichtung des Berliner Stadtschlusses (Humboldtforum), und gibt es darunter zweckgebundene Spenden, beispielsweise für einzelne Fassadenelemente, die Kuppel oder Ähnliches (bitte aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Mai 2013**

Neben Barspenden sind vom Förderverein Berliner Schloss e. V. bei der Stiftung Berliner Schloss – Humboldtforum umfangreiche Sachspenden in Form von Planungsleistungen und Modellen zu den barocken Fassaden eingegangen. Die Stiftung Berliner Schloss – Humboldtforum hat bis April 2013 Barspenden inklusive darauf erwirtschafteter Zinsen in Höhe von insgesamt 8,96 Mio. Euro eingenommen. In der Gesamtsumme enthalten sind Spenden mit Zweckbindungen in Höhe von 4,49 Mio. Euro. Davon entfallen 2,5 Mio. Euro auf die zusätzliche bauliche Option Eckrondell an der Süd-Ost-Fassade des Baukörpers. Für die baulichen Optionen „Vollständige Rekonstruktion historische Kuppel“ und „Innenportale“ wurden seitens der Stiftung Spenden in Höhe von 1,95 Mio. Euro zweckgebunden vereinnahmt. Darüber hinaus liegt eine weitere zweckgebundene Spendenzusage in Höhe von 5 Mio. Euro für diese Optionen vor.

81. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wird der Bund weitere Kosten übernehmen, wenn die notwendigen 80 Mio. Euro an Spenden nicht generiert werden, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Mai 2013**

Die Stiftung Berliner Schloss – Humboldtforum erwartet mit sichtbar fortschreitendem Bau verbindlich zu erbringende Spenden für die Mehrkosten der historischen Fassaden in voller Höhe von 80 Mio. Euro. Die Bundesregierung geht davon aus, dass rechtzeitig Spendenmittel in dieser Höhe bereitstehen.

82. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche anderen Pläne zur Kostenübernahme gibt es, wenn die notwendigen 80 Mio. Euro an Spenden nicht generiert werden, und welche Verpflichtungsermächtigungen für vorbereitende Planungs- und Bauleistungen der zusätzlichen Bauoptionen (Kuppel, Stuckfassaden u. a.) wurden vom Bund bereits eingegangen, ohne dass die dafür notwendigen Spenden vorliegen (bitte aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Mai 2013**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass rechtzeitig Spenden in voller Höhe von 80 Mio. Euro bereitstehen. Für eine spätere Realisierung der baukulturell bedeutsamen Optionen wird entsprechend dem Beschluss des Haushaltsausschusses innerhalb der festgelegten Kostenobergrenze von der Bauherrin baukonstruktiv Vorsorge getroffen. Die Bundesregierung geht für die baulichen Optionen keine Verpflichtungsermächtigungen ein, ohne dass die notwendigen Spenden zur Verfügung stehen.

83. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Höhe rechnet der Bund mit zusätzlichen Kosten durch steigende Baupreise, und plant der Bund, diese in vollem Umfang zu übernehmen (siehe Aussage des Staatssekretärs Rainer Bomba in DIE WELT vom 25. März 2013)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Mai 2013**

Ob Veränderungen der Baupreise (Baupreisindexsteigerungen) im weiteren Projektverlauf der Baumaßnahme Berliner Schloss – Humboldtforum bei zukünftigen Auftragsvergaben wirksam werden oder ob diese durch im Einzelfall günstigere Vergaben oder durch Einsparungen an anderer Stelle im Projekt ausgeglichen werden können, kann erst projektspezifisch und schlüssig ermittelt und geprüft werden, wenn der überwiegende Teil aller Bauleistungen an ausführende Firmen vergeben ist. Der Stand der vergebenen Bauleistungen beträgt aktuell 12 Prozent.

84. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass einerseits die Reaktivierung der Bahnstrecke Dinkelsbühl–Feucht–Dombühl durch die Bestellung des Regionalverkehrs auf dieser Strecke bereits bis 2030 zugesagt wurde, und dass andererseits der Ausbau des Bahnknotens Dombühl nicht gleichermaßen vorangetrieben wird, und in welcher Weise sollten aus Sicht der Bundesregierung Ausbaupläne der Deutschen Bahn AG (als 100-prozentige Tochter des Bundes) mit Planungen für den Regionalverkehr verzahnt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Mai 2013**

Die Eisenbahnteilstrecke Wilburgstetten–Dinkelsbühl–Dombühl der Strecke 5331 Nördlingen–Dombühl wurde zum 8. August 2000 an eine Nichtbundeseigene Eisenbahn (NE) verpachtet. Für Ausbaumaßnahmen auf diesem Streckenabschnitt im Zusammenhang mit der Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) ist die NE verantwortlich. Die DB Netz AG ist nicht verpflichtet, die Betreiberschaft wieder zu übernehmen.

Welche Maßnahmen im Bahnhof Dombühl selbst erforderlich werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Bei einer Reaktivierung des SPNV auf der abzweigenden Strecke mit Zeithorizont 2030 erscheint es aus wirtschaftlichen Gründen jedoch zweckmäßig, den Bahnhof nicht bereits jetzt, sondern in einem angemessenen Vorlauf zur Reaktivierung umzubauen.

Die Koordinierung der Termine obliegt der DB Netz AG, der NE und dem Aufgabenträger im SPNV.

85. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung alle knapp 400 vom Freistaat Bayern angemeldeten Straßenbauprojekte für den Bundesverkehrswegeplan 2015 überprüfen lassen, deren Realisierung 17 Mrd. Euro kosten und bei derzeitiger Mittelzuteilung 160 Jahre dauern würde (vgl. [www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/verkehr/130516\\_bund\\_verkehr\\_intransparent\\_kurzdossiers.pdf](http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/verkehr/130516_bund_verkehr_intransparent_kurzdossiers.pdf)), oder setzt der Bundesminister Dr. Peter Ramsauer seine Aussage „Wünsch-Dir-Was wird es nicht mehr geben“ (Handelsblatt vom 16. April 2013) um, indem er den Freistaat zu einer deutlich reduzierten Anmeldung auffordert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 24. Mai 2013**

Das BMVBS wird alle von den Auftragsverwaltungen der Länder für die Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015 gemeldeten Straßenprojekte überprüfen, beurteilen und bewerten. Bisher wurden noch keine Straßenbauprojekte angemeldet. Vorliegende Informationen beziehen sich auf Absichtserklärungen der Länder.

Bei der Projektanmeldung bringen die Länder ihre regionalen Fachkenntnisse ein. Aus Sicht des Bundes existieren zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine ausreichend objektiven Kriterien, um entscheiden zu können, welche Projekte nicht für den kommenden BVWP angemeldet werden sollen. Erst die Beurteilung und Bewertung aller erwogenen Bundesfernstraßenprojekte in Deutschland

- nach einheitlichen Kriterien,
- auf Basis der Prognoseergebnisse für das Jahr 2030,
- unter Anwendung der in Arbeit befindlichen modernisierten Bewertungsmethodik und
- unter Berücksichtigung des für den BVWP-Zeitraum voraussichtlich zur Verfügung stehenden Planungsvolumens

wird zeigen, welche der Projekte vordringlich realisiert werden können.

86. Abgeordnete **Dr. Bärbel Kofler** (SPD) Welche baulichen Maßnahmen plant die Deutsche Bahn AG mit welchem Finanzierungsrahmen und Zeitplan am Bahnhof Berchtesgaden zu realisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 21. Mai 2013**

Die Deutsche Bahn AG teilte dazu auf Anfrage mit, dass sie für das Jahr 2013 Verschönerungs- und Instandhaltungsmaßnahmen geplant habe. So sollen z. B. der Zugang zu den Bahnsteigen verbessert werden, die Unterführung einen neuen Anstrich erhalten und die Bahnsteigausstattung optimiert werden. Die Details der einzelnen Maßnahmen sowie deren Kosten und zeitliche Durchführung seien derzeit noch in der Abstimmung mit einem Planungsbüro, daher können konkrete Aussagen zu den Umsetzungsdetails erst nach Klärung dieser Fragen getroffen werden. Ziel sei es jedoch, die Maßnahmen noch in diesem Jahr umzusetzen.

87. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Grund und nach welchen Kriterien wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Bundesfernstraßenprojekte, die von den Bundesländern als Ergebnis eines Prioritätenprozesses zur Beendigung von „Wünsch-Dir-Was-Listen“ nicht oder nicht mehr für den Bundesverkehrswegeplan 2015 angemeldet werden, dennoch überprüfen lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Andreas Scheuer**  
vom 23. Mai 2013

Der Bundesverkehrswegeplan beschreibt die Absichten der Bundesregierung, wie und in welchem Umfang der Bund seine Verkehrswege erhalten und ausbauen will. Dementsprechend sind im Einzelfall auch dann Projekte mit zu erwartender hoher verkehrlicher und netzkonzeptioneller Wirkung zu beurteilen und zu bewerten, wenn diese nicht von den Ländern zur Aufnahme in den BVWP angemeldet werden. Hierbei sind also die Interessen des Bundes maßgebend.

Die abschließende Entscheidung zur Einstufung eines Vorhabens in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen und dessen Dringlichkeit obliegt dem Deutschen Bundestag mit der Verabschiedung des jeweiligen Fernstraßenausbaugesetzes. Grundlage ist der Teil „Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen des Bundesverkehrswegeplans (BVWP)“ der Bundesregierung.

88. Abgeordnete  
**Silvia Schmidt**  
(Eisleben)  
(SPD)
- Warum hat die Bundesregierung die Finanzierung der Zuschussvariante des Programms der KfW Bankengruppe „Altersgerecht Umbauen“ eingestellt, obwohl der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum mit dem demografischen Wandel steigen wird, und wie will die Bundesregierung den zukünftigen Bedarf an barrierefreiem Wohnraum decken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke**  
vom 30. April 2013

Das im Rahmen des Konjunkturpakets I aufgelegte Programm „Altersgerecht Umbauen“ war von vornherein bis Ende 2011 befristet. Die KfW Bankengruppe hat in der Darlehensvariante seit dem 1. Januar 2012 ein Eigenmittelprogramm „Altersgerecht Umbauen“ aufgelegt.

Aufgrund der Vorgaben der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse und des daraus resultierenden Erfordernisses zur Haushaltskonsolidierung bestand für eine Fortführung des Programms aus Bundesmitteln kein Spielraum.

Die Förderung des altersgerechten Umbaus ist in den Entwurf des im parlamentarischen Verfahren befindlichen Altersvorsorge-Verbes-

serungsgesetzes aufgenommen worden. Damit erhalten förderberechtigte Eigentümer die Möglichkeit, die Förderung auch für die rechtzeitige bauliche Vorsorge im Alter einzusetzen.

Die Schaffung von altersgerechtem, d. h. von barrierefreiem oder barrierearmem Wohnraum wird auch in der sozialen Wohnraumförderung unterstützt. Die Zuständigkeit hierfür ist durch die Föderalismusreform I ab 2007 vollständig auf die Länder übergegangen. Als Ausgleich für den Wegfall der bis dahin gewährten Bundesfinanzhilfen erhalten sie Kompensationsmittel. Deren Höhe ist bis zum Jahr 2013 auf jährlich 518,2 Mio. Euro festgelegt. Über die künftige Höhe der bis 2019 befristeten Kompensationsleistungen konnten sich Bund und Länder bislang noch nicht einigen. Um Planungssicherheit zu schaffen, hat die Bundesregierung am 19. Dezember 2012 einen Gesetzentwurf beschlossen, der die Fortführung der Kompensationszahlungen für das Jahr 2014 in bisheriger Höhe vorsieht. Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern für den nachfolgenden Zeitraum werden fortgesetzt. Dabei setzt sich der Bundesminister Dr. Peter Ramsauer für eine Fortführung der Kompensationsmittel bis 2019 mindestens in bisheriger Höhe ein, sofern die Länder diese Mittel weiterhin zweckgebunden für die soziale Wohnraumförderung einsetzen.

89. Abgeordnete  
**Andrea Wicklein**  
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung die Ablehnung der strom- und schiffahrtspolizeilichen Genehmigung zur Errichtung einer Steganlage an der Bundeswasserstraße Teltowkanal für den gemeinnützigen Ruderclub Kleinmachnow-Stahnsdorf-Teltow (RC KST) e. V.?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. Mai 2013**

Der Verein plant den Bau einer Steganlage im Vorhafen der Schleuse Kleinmachnow am linken Ufer bei km 8,025. In unmittelbarer Nähe befinden sich die Wartestelle der Berufsschiffahrt (km 7,80 bis km 8,00), ein Fahrgastanleger (bei km 8,11) und die Wartestelle für die Sportschiffahrt (bei km 8,17 bis km 8,19).

Die Anlege- und Ablegemanöver der Ruderer würden genau in der Navigationsfläche der Wartestelle der Berufsschiffahrt, die auch zum Entkoppeln von Schubverbänden benötigt wird, und des Fahrgastanlegers stattfinden. Die Steganlage würde sich im Sichtschatten der größeren Schiffseinheiten befinden, so dass an- und ablegende Ruderer beim Manövrieren nicht erkannt werden können.

Eine Gefahr für die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs würde auch dadurch verursacht, dass an der Wartestelle für die Berufsschiffahrt Güterschiffe festmachen, die über ein Bugstrahlruder verfügen und dieses beim Ablegen und Manövrieren in die Schleuse auch benutzen. Ein leeres Güterschiff, das gegen Seitenwind von der Wartestelle ablegen will, ist auf den Einsatz des Bugstrahlruders angewiesen. Bugstrahlruder verursachen hohe Querströmungen, die an der geplanten Steganlage liegende Boote beschädigen und die sich auf dem Wasser in dieser Querströmung befindende Ruderer erheb-

lich gefährden würden. Gerade bei muskelbetriebenen Fahrzeugen wie Ruderbooten ist während des Aus- und Einsteigens die Kippstabilität besonders schlecht. Die ab- bzw. anlaufende Welle der manövrierenden Fahrzeuge, die in die Schleuse ein- und ausfahren, in Verbindung mit dem Sunk und Schwall birgt ein hohes Gefahrenpotenzial.

Im Ergebnis sind die Risiken, die sich aus der Nähe der Steganlage zu den bestehenden Wartestellen und dem Anleger ergeben, nicht zu verantworten. Das betrifft zum einen die Gefährdung der Ruderer, aber auch die Gefahren aus überhasteten Ausweichmanövern der Schiffe bei plötzlich drohenden Unfällen.

90. Abgeordnete  
**Andrea Wicklein**  
(SPD)                      Gibt es in Deutschland bzw. an der Bundeswasserstraße Teltowkanal Steganlagen, die genauso nah wie bzw. sogar noch näher an Schleusen gelegen sind als die durch den RC KST e. V. beantragte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. Mai 2013**

In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit war eine flächendeckende Ermittlung nicht möglich. Es ist hier jedenfalls nicht bekannt, dass eine Steganlage bei vergleichbaren Randbedingungen zugelassen worden wäre.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

91. Abgeordneter  
**Marco Bülow**  
(SPD)                      Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Vorgang im Atomkraftwerk Fukushima Daiichi, den das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) in seinem Bericht zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages (Ausschussdrucksache 17(16)732) auf Seite 2 oben kommentarlos und wertungsfrei als Errichtung eines Kühlkreislaufs beschreibt („Durch die Inbetriebnahme der Aufbereitungsanlagen konnte ein offener Kühlkreislauf eingerichtet werden. Nachdem das Wasser in den Reaktordruckbehälter eingespeist ist, fließt es über Leckagen in die Druckkammer des Containments. Von dort aus gelangt es auf bisher unbekanntem Wegen in den unteren Reaktorgebäudebereich und dann weiter in das benachbarte Maschinenhaus. Aus dem Maschinenhaus wird das

Wasser über Pumpen zurück zur Aufbereitungsanlage gefördert, wo es gereinigt wird. Anschließend wird das Wasser wieder zurück in die Reaktordruckbehälter gefördert bzw. in Behältern zwischengelagert.“), und fragt die Bundesregierung sich, ob durch den Kühlkreislauf sichergestellt ist, dass kein radioaktiv verseuchtes Wasser diesen verlässt und die umliegenden Erdschichten, das Grund- bzw. Meerwasser verseucht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 22. Mai 2013**

Bei der Ausschussdrucksache 17(16)732 handelt es sich um einen Sachstandsbericht auf der Basis aller dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bisher vorliegenden Informationen über die Situation in Fukushima Block 1 bis 4. Bisher liegen zu vermutbaren Leckagen aus einem offenen Kühlkreislauf keine Untersuchungsergebnisse aus Japan vor.

92. Abgeordneter **Marco Bülow** (SPD) Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Aussage des Sachverständigen Vladimir Kuznetsov in der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages am 24. April 2013, dass, wenn es in Tschernobyl im Zusammenhang mit den vorgesehenen Maßnahmen zur Errichtung des neuen Sarkophags (New Safe Confinement – NSC) nicht zu einer wirklich unabhängigen Kontrolle komme, auch von deutscher Seite, es dann klar sei, dass die Ausführung nicht so verlaufen werde wie vorgesehen und auch die finanziell eingespeisten Mittel nicht so verwendet werden würden wie gedacht, und beabsichtigt die Bundesregierung, sich diesbezüglich stärker zu engagieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 22. Mai 2013**

Die Vergabe der Mittel selbst und die Kontrolle der Mittelverwendung werden durch die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) als Fondsverwalter vorgenommen. Die EBRD ist den Gebern gegenüber rechenschaftspflichtig. Die Fonds werden durch die Gebersammlungen kontrolliert und jährlich von einem unabhängigen Prüfer testiert.

Die Bundesregierung begleitet im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof sicherheitstechnische und finanzielle Aspekte bei der

Umsetzung der beiden Fonds (NSA – Nuclear Safety Account und CSF – Chernobyl Shelter Fund) seit Jahren mit großer Sorgfalt.

Die Bundesregierung verfolgt den Projektfortschritt, die Mittelverwendung und die Einhaltung von Budgets und Zeitplänen, hinterfragt aktuelle Entwicklungen und macht sich in Zeitabständen vor Ort ein Bild über die tatsächlichen Entwicklungen. Diese eigenen Anstrengungen wird die Bundesregierung aufrechterhalten.

93. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Notenwechsel und privatrechtlichen Verträge sind konkret bezüglich der Rückführung der noch ausstehenden verglasten Wiederaufarbeitungsabfälle aus den Wiederaufarbeitungsanlagen La Hague in Frankreich (fünf Behälter) und Sellafield in England (21 Behälter) relevant (bitte jeweils mit Datum und den Vertragspartnern angeben), und welche dieser Notenwechsel und privatrechtlichen Verträge liegen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nicht vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 22. Mai 2013**

In Bezug auf die Rückführung verglaster Abfälle aus den Wiederaufarbeitungsanlagen in La Hague, Frankreich, und in Sellafield, Großbritannien, liegen – soweit in der kurzen verfügbaren Frist feststellbar – der Bundesregierung Notenwechsel mit der französischen Regierung vom 25. April 1979, vom 25. April 1990 und vom 20./28. Oktober 2008 sowie mit der britischen Regierung vom 18. Juli und 5. Dezember 1980, vom 3. August 1990 und vom 21. März 1991 vor.

Die privatrechtlichen Verträge, die zwischen den deutschen Energieversorgungsunternehmen und den Betreibern der Wiederaufarbeitungsanlagen geschlossen wurden und die technischen sowie finanziellen Aspekte der Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennelemente einschließlich der Rückführung der radioaktiven Abfälle regeln, liegen nicht vor. Es sind ausschließlich als VS-Vertraulich eingestufte Musterverträge vorhanden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

94. Abgeordneter  
**Uwe  
Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welche konkreten Projekte sollen die 2,5 Mio. Euro fließen, die der Bundesminister Dirk Niebel am 3. Mai 2013 in einer Pressemitteilung für die Zusammenarbeit mit Bangladesch ankündigte, und welche konkreten Projekte umfasst das bestehende deutsche Engagement in Bangladesch zur Verbesserung von Umwelt- und Sozialstandards in der Textilindustrie (bitte jeweils mit Summen, Trägern und Projektzielen auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp  
vom 21. Mai 2013**

Vor dem Hintergrund des Einsturzes eines mehrstöckigen Fabrikgebäudes am 24. April 2013 in Savar, bei dem bislang rund 1 100 Personen ums Leben gekommen sind und mehrere tausend Menschen zum Teil schwer verletzt wurden, hat der Bundesminister Dirk Niebel in einem Schreiben an die Premierministerin Sheikh Hasina Wajed Unterstützung für die Unglückstopfer angeboten. Die 2,5 Mio. Euro sollen in erster Linie für berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen verwendet werden. Damit soll u. a. den Arbeiterinnen und Arbeitern wieder eine berufliche Perspektive gegeben werden, die bleibende Schäden durch den Gebäudeeinsturz von Savar (Rana Plaza) erlitten haben. Des Weiteren soll auch Familienmitgliedern, die durch Arbeitsunfälle ihren Ernährer verloren haben, Training und Ausbildung angeboten werden, um das Familieneinkommen sichern zu helfen. Schließlich wird die Aufklärung über Arbeitsschutz und Arbeitsschutzmaßnahmen gefördert.

Das bestehende Vorhaben „Förderung von Sozial- und Umweltstandards in der Industrie“ hat eine Laufzeit von November 2009 bis Dezember 2014, der Gesamtauftragswert beträgt 7 160 000 Euro. Das Ziel des Vorhabens ist es, dazu beizutragen, dass Unternehmerinnen und Unternehmer, vor allem in der Textilindustrie, nationale Arbeits- und Umweltgesetze sowie vermehrt auch internationale Standards einhalten. Insbesondere Arbeitsschutz und -sicherheit, Arbeitnehmerrechte und Ressourceneffizienz im Textilsektor stehen im Fokus. Zielgruppen sind neben dem Unternehmensmanagement auch Arbeiter/-innen und Angestellte in der Textilindustrie, insbesondere Frauen sowie ihre Familien, die direkt von einer verbesserten Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards profitieren.

Konkrete Maßnahmen umfassen: Zusammenarbeit mit Verbänden und öffentlichen sowie privaten Dienstleistern bei der Entwicklung und Anwendung entsprechender Ausbildungs- und Beratungsansätze, Verbreitung von Fallstudien, die Produktivitätssteigerungen durch verbesserte Arbeitsbedingungen und erhöhte Ressourceneffizienz nachweisen, Stärkung der Koordinations- und Überwachungskapazitäten des Staates sowie der Fähigkeiten der Beschäftigten, ihre Rechte bei den Unternehmen einzufordern. Das Vorhaben konzen-

triert sich auf die beiden Zentren für Textilindustrie Dhaka und Chittagong mit insgesamt etwa 6 000 Textilfabriken. Politischer Träger sowie Kooperationspartner für die Gesamtheit der Maßnahmen ist das bangladeschische Handelsministerium.

Die einzelnen Indikatoren/Projektziele sind:

1. 700 Fabriken haben ihre Sozialstandards gemessen an den ILO-Standards (ILO = International Labour Organization) verbessert (von Kategorie C nach B oder von B nach A\*). 230 dieser Fabriken halten zusätzlich mindestens einen freiwilligen internationalen Sozialstandard ein. Kooperationspartner für diese Maßnahmen sind das Arbeitsministerium, zwei Unternehmensverbände der Bekleidungsindustrie und das Bangladesh Institute of Management.
2. Mindestens 75 Prozent der in einer repräsentativen und geschlechterdifferenzierten Umfrage befragten Beschäftigten bestätigen aufgrund des neuen Arbeitsgesetzes erkennbare Verbesserungen am Arbeitsplatz: z. B. Entlohnung, Arbeitszeit, Gewährung von Mutterschaftsurlaub, Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen, Versammlungsfreiheit. Hierbei sind die Kooperationspartner Nichtregierungsorganisationen, zwei Unternehmensverbände der Bekleidungsindustrie und Trainingsinstitute.
3. 100 Fabriken halten die nationale Umweltgesetzgebung ein und haben ihre Umweltperformance in einem der folgenden Bereiche deutlich verbessert: funktionierende Kläranlage, verbessertes Chemikalienmanagement, geringerer Energieverbrauch, klimagerechte Gebäude, funktionierendes Umweltmanagementsystem. Bei der Durchführung dieser Maßnahmen wird mit dem Umweltministerium, privaten Dienstleistern, Trainingsinstituten, zwei Unternehmensverbänden und Fabriken zusammengearbeitet.
4. Es werden 15 Entwicklungspartnerschaften im Bereich Sozial- und Umweltstandards mit einer Beteiligung des Privatsektors von mindestens 50 Prozent der Kosten durchgeführt. Partner sind hierbei Fabriken, internationale Bekleidungsketten und Dienstleister.
5. 3 000 Arbeiterinnen und weibliche Fachkräfte werden von ihren Arbeitgebern zu Fortbildungen zu Themen der Einhaltung von Arbeits- und Umweltgesetzen und internationalen Standards entsandt und erfolgreich ausgebildet. Kooperationen bestehen mit dem Arbeitsministerium, zwei Unternehmensverbänden, der University of Warwick (Großbritannien) und verschiedenen Trainingsinstituten.

---

\* Kategorien der Fabriken:

A – 85 bis 100 Punkte auf Basis einer Kriterienliste, die sich an den ILO-Kernarbeitsnormen und dem bangladeschischen Arbeitsrecht orientiert

B – 70 bis 84 Punkte

C – weniger als 70 Punkte.

„Ausschlusskriterien“ sind Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung, die zu einer D-Kategorisierung (fehlende Sozialstandards) der entsprechenden Fabriken führt, unabhängig von der bei anderen Kriterien erreichten Punkteanzahl.

95. Abgeordnete  
**Tabea Rößner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt die Bundesregierung das Verfahren und die Höhe der erst nach Ablauf von nahezu vier Monaten seit Beginn des Haushaltsjahres mitgeteilten Kürzungen aus dem Kapitel 23 02 Titel 684 71 „Förderung entwicklungspolitischer Bildung“ um mehr als 50 Prozent im Vergleich zum Vorjahr für einige Dachverbände, die langjährige Partner des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung waren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 22. Mai 2013**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 23. November 2012 den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Bundestagsdrucksachen 17/10200 bzw. 17/10202 in der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages geänderten Fassung auf den Bundestagsdrucksachen 17/10824 bzw. 17/10825 in dritter Lesung angenommen. Der in der Frage genannte Titel wurde auf ein Barmittelevolumen von 15 Mio. Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6 Mio. Euro für 2014 und 4 Mio. Euro für 2015 festgelegt und ist somit seit fast sechs Monaten bekannt.

Die Verringerung des Titelansatzes gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Mio. Euro bzw. ca. 15 Prozent erfolgte aufgrund einer veränderten Aufgabenstellung.

Die Prüfung der Anträge der zivilgesellschaftlichen Träger für Förderungen aus diesem Titel – über das Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung (FEB) der Engagement Global gGmbH – hat unter anderem wegen stark angestiegener Antragsvolumina sowie einer gestiegenen Zahl der guten bzw. sehr guten Anträge viel Zeit in Anspruch genommen.

96. Abgeordnete  
**Tabea Rößner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe und in welchem Zeitraum können diese Verbände mit einer nachträglichen Erhöhung der Mittel im Jahresverlauf rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 22. Mai 2013**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert aus Kapitel 23 02 Titel 684 71 Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Deutschland. Zuwendungsempfänger ist überwiegend die Engagement Global gGmbH, die im Auftrag des BMZ verschiedene entwicklungspolitische Bildungsmaßnahmen und -programme umsetzt.

Die Leitung des BMZ bemüht sich, im Laufe des laufenden Haushaltsvollzugs noch weitere Mittel für eine Erhöhung der Zuwendun-

gen im Bildungsbereich an die Engagement Global gGmbH bereitzustellen.

97. Abgeordnete  
**Karin  
Roth  
(Esslingen)  
(SPD)**
- Welches Ziel hat das, in der Einladung des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für die Veranstaltung „Chancenkontinent Afrika“ am 26. Mai 2013 angekündigte, neue, gemeinsame Gesundheitsprojekt mit der Clinton Foundation in Malawi, und welches Fördervolumen hat das Projekt (bitte die jeweiligen Anteile der Clinton Foundation und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aufführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp  
vom 21. Mai 2013**

Ziel des Projekts mit der William J. Clinton Foundation ist es, einen besseren Zugang der malawischen Bevölkerung zu qualitativ hochwertigen Basisgesundheitsdiensten in bisher unterversorgten ländlichen Gebieten zu ermöglichen. Dafür werden zusätzliche Gesundheitszentren errichtet.

Die dort angebotenen Basisgesundheitsdienste umfassen u. a. präventive HIV-Beratungsdienstleistungen, antiretrovirale Therapie, Prävention der HIV-Übertragung von der Mutter auf das Kind und ein ambulantes Ernährungsprogramm für unterernährte Kinder. Der Beitrag der Bundesregierung beträgt bis zu 2 400 000 Euro für eine Laufzeit von drei Jahren und ergänzt das bestehende umfangreiche Engagement der William J. Clinton Foundation in Malawi.

Berlin, den 24. Mai 2013





